

Kommentar zur WLnM

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Wissenschaftslehre nach den Vorlesungen von H. Pr. Fichte und Einleitung § 1 - § 8..... | 1 |
| Der Wissenschaftslehre § 1..... | 3 |
| § 1 – 2. Teil und § 2..... | 5 |
| § 3..... | 8 |
| § 4..... | 8 |
| § 4 – 2. Teil..... | 9 |
| § 5..... | 11 |
| § 5 – 2. Teil..... | 15 |
| § 6 und § 7..... | 17 |
| § 8..... | 19 |
| § 9..... | 21 |
| § 10..... | 21 |
| § 11..... | 23 |
| § 12..... | 25 |
| § 12 – 2. Teil..... | 27 |
| § 12 – 3. Teil..... | 28 |
| § 12 – 4. Teil..... | 31 |
| § 12 – 5. Teil..... | 31 |
| § 13..... | 33 |
| § 13 - 2. Teil..... | 35 |
| § 14..... | 35 |
| § 15..... | 36 |
| § 16..... | 36 |
| § 17..... | 38 |
| § 18..... | 40 |
| § 19..... | 45 |
| Schluss..... | 46 |

Wissenschaftslehre nach den Vorlesungen von H. Pr. Fichte und Einleitung § 1 - § 8

1) In der Einleitung § 1 (GA IV, 2, 18 – 20) bringt FICHTE allgemeine Bemerkungen zur Aufgabe einer Philosophie, weist in § 2 (ebd., 20- 21) das Ungenügen eines dogmatischen Realismus zurück, in § 3 bis § 5 (ebd., 21 – 24) das Ungenügen eines dogmatischen Idealismus, um sukzessive zu seiner Sicht von Philosophie und zu seinem Standpunkt hinzuführen (§ 6, ebd. S 24 – 27). FICHTE hat oft seinen Wln solche „Prolegomena“ vorausgehen lassen.

In § 7 und § 8 kommentiert er nochmals den kritischen Idealismus (ebd., S 27), ehe er in „Vorläufige Anmerkung“ zu einer Art zweiten Einleitung der „Wissenschaftslehre selbst“ (ebd., S 28 - 32) kommt.

Er beginnt seine „synthetische“ Methode vorzustellen, genauer eine analytisch-synthetische Methode, die mit einem „Postulat“ (ebd. S 29) der „**Thathandlung**“ beginnt. „**Thathandlung ist nemlich wenn ich mein Ich innerlich handeln lasse u. demselben zusehe**“ (ebd. S 29).

Ein Postulat ist aus den bisher erklärten Gründen (§ 1- 8) an den Anfang der Aufgabe einer Philosophie zu stellen.

Ähnlich wie in platonischen Dialogen erheischt FICHTE mit seiner Aufforderung „Es denke nun jeder sein ICH, u. gebe dabey achtung wie er es mache. (...)“ (ebd. S 29) eine Zustimmung, und unvermittelt findet sich der Dialogpartner in einem philosophischen Diskurs und philosophischen Nachvollzug: Wer die Begriffsidee der Philosophie will, vollzieht diese Bildobjektivationen in ihren Voraussetzungen mit, konstruiert den Zusammenhang der Vernunftgenese und der Praxis, und findet so eine vernünftige, begriffliche Durchdringung der Wirklichkeit.

M. a. W. - geleitet durch das Buch v. J. Widmann, Die Grundstruktur des transzendentalen Wissens¹ - will FICHTE nach der Trennung der transzendentalen Erkenntniskritik in „theoretische“ und „praktische“ Vernunft bei KANT wieder zurück zur Anfangsaufgabe der Philosophie seit der Antike, zu einer Erklärung aus **einem** Grundprinzip. Es muss doch eine Letztbegründung allen Erkennens, Wollens und Handelns geben, sonst bleiben ewig Widersprüche erhalten.

M. a. W., FICHTE will a) den Bezug zwischen dem Bild und der Idee in der Einheit einer idealen Faktizitätsgenese (das Könnens) b) den Bezug zwischen Idee und der Realität in einer unmittelbaren Entscheidungs- und Verwirklichungssituation in der realen Faktizitätsgenese (den actus der unmittelbaren Verwirklichung der Begriffsidee, das Entscheiden) und c) den Bezug des faktischen Tuns in dem reinen bestimmbareren Akt selbst (das Tun) in einer Gesamtheit des Wissens nach Prinzipien erkennen und diskursiv darstellen.

Man muss wirklich von einem gewaltigen Neuanfang sprechen – und das in kürzester Zeit von der KrV und KpV und KdU KANTS angefangen bis zur GWL und der WLnM. Es gewinnen alle zentralen Begriffe der Philosophie eine neue genetische Bestimmung und einen spezifischen genetischen Sinn und Platz in der faktischen Sichobjektivation des Wissens, seien es kategoriale Begriffe auf der realen Seite, oder kategoriale Begriffe auf der idealen Seite des Sich-Bildens, seien es Reflexionsformen des Zweckbegriffes oder Anschauungsformen von Raum und Zeit.

Wissenschaftslehre selbst. Vorläufige Anmerkung

2) Es wird aus einer materialen und formalen Einheit des Sich-Wissens heraus begonnen, die später „reine Wille“ (§ 12) genannt wird, aus der Faktizität eines „unmittelbaren Bewußtseyns“ (ebd. S 30), denn irgendwie a) muss ja begonnen werden, aus der späteren Analyse wird aber b) klar, warum psychologisch prioritär auf der idealen Reihe der Objektivation des Wissens (des Sehens) angefangen werden muss: „Denke dein Ich, u. gebe dabey achtung, wie du es machst“, ist ja eine interpersonale Aufforderung, eine in sich bereits zweckgerichtete, aber auch frei lassende materiale Sich-Bestimmung angesichts einer anderen Person.

Nach scholastischer Methode bringt FICHTE sogleich seine These S 29 - die noch ausführlicher kommen wird - und anschließend gleich „Einwürfe“ S 30.

Das erste Gegenargument ist gleich das Zirkelargument, worauf er öfter noch zurückkommen wird: wenn das Bewusstsein etwas denkend begründen will, dann setzt es ein Etwas (ein Objekt) seines Erkennens als schon erkannt voraus. Wie soll das zu einer Begründung des Bewusstseins führen, wenn für das Bewusstsein das Erkannte vorher schon bekannt sein muss? Was begründet hier was? Das Bewusstsein das Objekt oder umgekehrt? Das könnte zu einem unendlichen Regress führen.

¹ JOACHIM WIDMANN, Die Grundstruktur des transzendentalen Wissens nach Joh. Gottl. Fichtes Wissenschaftslehre 1804/2, Hamburg 1977.

Der drohende Regress ad infinitum im Sich-Setzen des Wissens muss behoben werden, indem man etwas findet, was eben unmittelbar einleuchtet und wahr ist, „**bei dem das Bewußtseyn Objekt und Subjekt zugleich wäre, daß man also ein unmittelbares Bewußtseyn aufstellte.**“ (ebd. S 30)

Dies heißt natürlich jetzt, im reduktiven Weg der Analyse, den Beweis erbringen, dass es eine unmittelbar Einsicht und Gewissheit in eine materiale und formale Einheit des Wissens gibt, eine durch sich selbst sich zeigende „Identität des Setzenden und Gesetzten“ (ebd.).

FICHTE deklariert diesen Beweis und diese Methode der Darlegung als „**intellektuelle Anschauung**“ (S 31), grenzt sich aber von KANTS Auffassung derselben ab bzw. bestätigt seine eigentliche Intention der transzendentalen Erkenntnisart, in der er implizit die „intellektuelle Anschauung“ ja voraussetzen musste, sonst wäre er nicht zu seinen Ergebnissen gekommen.

Wie will FICHTE das unendliche Regressargument überwinden?

Er postuliert den „**Begrif**“ des Ich (ebd. S 31) und fragt nach den Bedingungen der Wissbarkeit desselben.

Nur in einem „Übergang“ sind wir uns unserer selbst bewusst, nur im Handeln „(...) das wir eigentlich nicht definieren können (...)“ (ebd. S 31) – und das Handeln angeschaut bedeutet bereits eine Verobjektivierung und Projizierung. Wenn das Ich handelt und sich dabei anschauen will, so setzt es zugleich seine eigenen Aktivität, es wird ein Gesetztes, zu einem Produkt, zu einem Begriff.

Wenn man sich das als ein Nichthandeln, als Ruhe denkt („demnach als ruhend erblickt“ - ebd. S 32), kann man im Gegensatz sein Handeln als solches anschauen – aber nur in diesem Gegensatz. Tätigkeit als Handeln anzuschauen ist möglich – vorausgesetzt man setzt mit dem Anschauen zugleich den Begriff des Anzuschauenden. „Begrif und Anschauung, sie fallen in Eins zusammen“ (ebd. S 32)

Und so beginnt jetzt bereits die eigentliche Analyse des Sich-Wissens, das System der Transzendentalphilosophie, m. a. W., die in einem Telos zu erreichende höchste Zweck- und Sinnidee der Philosophie, eine Erkenntnis der Möglichkeit des Bewusstseins = des Ichs zu erreichen, bzw. noch umfassender formuliert, eine Erkenntnis des Wissensprinzips der Wirklichkeit im Ganzen und ihre Darstellung zu erreichen. Das muss natürlich die Geschlossenheit (den Zirkel) des Wissens voraussetzen, aber nicht blind-dogmatisch, sondern in einem begriffen Sinn und einem begrifflichen Ziele.

Nach erreichter Einsicht in die intelligierende Quelle des Wissens (des Lichtes, des Begriffes), woraus alle Erkenntnis in einem Grundprinzip und entsprechenden Weiterbestimmungen des Grundprinzips in Teilprinzipien entspringt, kann zur praktischen Realisierung des Wissen übergegangen werden, d. h. dass zwischen dem Bild des gefundenen Begriffes und dem durch die Idee freigewordenen Inhalt des Begriffes zur Realisierung desselben geschritten werden kann - wie sie die einfache Anschauung ja bietet. Hoffentlich dann im Wissen geläutert.

Die Praxis der Genesis des Setzens (später auch „Bilden“ genannt) ergibt eine Theorie der Objektivierung des Wissens, d. h. eine begriffene Theorie disjunzierter Praxis, und umgekehrt, die **praktisch** vollzogene Theorie des Wissens IST die Genesis des Sich-Setzens (des Bildens).

Der Wissenschaftslehre § 1

3) Es wird jetzt ausdrücklich Bezug genommen auf den „absoluten Grundsatz“ des § 1 der GWL, sodass explizit eine Letztbegründung und Letzterklärung angestrebt wird.

Das „Ich bin“ ist ein reflexiver Akt des Handelns und des Anschauens, ein actus, aus dem ein „Gesetztes“ (ebd. S 33) hervorgeht, also ein Begriff. Im actus sind Anschauen und Begriff eins, Tathandlung und Tatsache. Es wird ein Weg der „Selbstbeobachtung“ dieses Zusammenhangs gewählt, „genetisch“ (ebd. S 33) genannt. Das Handeln im Anschauen soll nicht auf ein äußeres Objekt gerichtet werden, sondern soll sich selbst zum Objekt haben, ein inneres Anschauen sein. Innere Anschauung einer Tätigkeit ist aber nicht möglich ohne, wie oben beschrieben, entgegengesetzte Vorstellung der Ruhe dieser Tätigkeit. Das übergehende Handeln ist ein Suchen und Bestimmen eines Bestimmbaren im Gegensatz zu einem Bestimmten. (vgl. ebd. S 34) Man darf dabei nicht „transzendent“ verfahren, eine „Tätigkeit **an sich** vorauszusetzen“ (ebd.), „sondern der Übergang von der Bestimmbarkeit zur Bestimmtheit, dieses Verfahren ist gerade diese Tätigkeit. Nur der Begriff ist die Tätigkeit **an sich**, aber nichts vorausgesetztes, sondern dieser Begriff entsteht bloß durch die Anschauung der Tätigkeit mit und zugleich. Begriff u. Anschauung ist selbst diese Tätigkeit. Diese in sich zurückgehende Tätigkeit ist eine **bestimmte** d. h. (...) eine **eingeschränkt**, auf eine gewisse Sphäre eingeschloßen vermittels des Entgegengesetzten“ (ebd. S 34.)

Diese in sich zurückgehende, reflexive Tätigkeit des Ich wird nach Vorliegen der Wissensbedingungen durch das „Schweben der Einbildungskraft“ hinlänglich beschrieben werden. Momentan ist aber dieses ganze Substrat des Bewusst-Seins noch nicht vollendet dargestellt, sondern die Tätigkeit des Ichs wird als objektive Tätigkeit (auf sich selbst) erst im Ursprung ausgeführt und angeschaut, d. h. als bestimmtes Objektives angeschaut und als ruhend vorgestellt. Der Übergang von Tätigkeit zur Nicht-Tätigkeit, objektiv angeschaut als Ruhe, als bloß gedachtes Objekt, ist im Gegensatz zum Ich gesetzt als Nicht-Ich, das mittelbar gesetzt ist (ebd. S 35).

Wenn das Nicht-Ich hier nicht mehr so absolut erscheint wie in der GWL, so ist leicht ersichtlich: das Bewusstsein bleibt ein endliches Ich. Es wird nie reine Tätigkeit, actus purus, sein können, aber es muss sich frei vom actus purus bestimmen lassen können, d. h. es muss frei übergehen können. Durch und in dieser anschauenden Tätigkeit, die nicht ohne begriffliche Voraussetzung des Angeschauten sein kann, wird sich ein innerer Antagonismus im Streben und Trieblen ergeben, weil im Sehen immer ein Herausgehen geschieht, ein Sein gesetzt sein wird. (Die Bedingungen der Sichtbarkeit werden dann später durch die produktive Einbildungskraft erschlossen). Somit ergibt sich eine „**Wechselwirkung der entgegengesetzten Tätigkeiten, wo es Subjekt und Objekt zugleich ist.**“ (ebd. S 36) zu erkennen.

Die Handlung des Ichs, wenn das zu einem ganzen System des Wissens führen soll, kann immer nur „eine“, in sich zusammenhängende und in sich begründete Handlung sein, „eine Reihe“ (ebd. S 36). Reflektiert man weiter auf diese eine Reihe, so spaltet sie sich aber in eine subjektive und objektive Reihe des Übergehens und der Bestimmung, aber immer auch zusammenhängend bleibend in der einen Tätigkeit des Wissens und des Sehens.

FICHTE schematisiert diese „zwei Hälften in unserem Geiste“ (ebd.) als Hälfte oder Reihe

1) des „**Beabsichtigten**“ und

2) des „**Gefundenen** od. **Gegebenen**“ (ebd. S 36)

Die bestimmte Tätigkeit, die auf die Sphäre des Beabsichtigten zielt, und die bestimmbare Tätigkeit, die auf die Sphäre des Gegebenen zielt, sind in unverbrüchlicher Dialektik und fixer Relation miteinander verbunden. Wird etwas auf der idealen Reihe der Tätigkeit bestimmt, so wird gleichzeitig auf der realen Seite ebenfalls etwas bestimmt und umgekehrt. Wird der Erkenntnisakt auf ein stehendes Subjekt gerichtet, das im Begriff des Ich ebenfalls mitpostuliert wurde, so wird gleichzeitig im Erkenntnisakt ein stehendes Objekt bestimmt, ein Nicht-Ich, das ja auch sein soll, wenn es tatsächlich ein freies Übergehen geben können soll im Bestimmen, ein Übergehen von einer Bestimmbarkeit zur Bestimmtheit. Zwecks leichter Unterscheidung kann die Selbst-

Bestimmung auf der idealen Seite der Subjektbestimmung einfaches **Bestimmen** genannt werden, weil die Möglichkeit des Subjekts conditional schon gesetzt ist, „denke dein Ich und schaue zu, wie du das machst“, die Bestimmung auf der realen Seite der Objektbestimmung kann einfaches **Selbstbestimmen** genannt werden, weil die Bestimmtheit der objektiven, sinnlichen Natur nach ihren eigenen selbst-bestimmenden Gesetzen, aber auch angeschauten, durch Freiheit hineingelegten Gesetzen, funktionieren wird. Letzteres Selbstbestimmen in der Bestimmtheit einer vorgegebenen Natur äußert sich in causalen Zusammenhängen, wobei diese Zusammenhänge einerseits durch das Gefühl aufgenötigte Denkwänge darstellen (sogenannten „Naturgesetze“), die aber andererseits auch begriffliche und intentionale Idealformen des Sich-Bildens und Verstehens darstellen, wodurch notwendig die sinnliche Natur für uns teleologisch organisiert erscheinen muss. (Dies kommt in § 18 u. § 19 deutlich zur Sprache.)

Das Bestimmen auf idealer wie realer Seite, beide Male, bedeutet anscheinend eine bestimmte Einschränkung der abstrakten Möglichkeit der Freiheit, aber umgekehrt ein größerer Realitäts- und Wirklichkeitsgewinn der angeschauten Freiheit, weil die Freiheit durch die ideell vorauszusetzende Bestimmbarkeit (auf beiden Seiten der idealen und realen Tätigkeit) sich selbst konkretisiert und realisiert. Die zu findende und nachzukonstruierende Anschauung und Konkretisierung der Bestimmung/Selbstbestimmung der Freiheit wird beide Male eine Art „An-Determination“ (Begriff v. R. LAUTH) sein in verschiedenem Sinne: a) Sich durch Aufforderung einer anderen Person frei bestimmen lassen mittels Antwort darauf, bzw. sich bestimmen zu lassen durch die Geschichte – und b) durch die Mannigfaltigkeit der Gefühle und durch die Wirksamkeit der sinnlichen Natur sich bestimmt zu sehen, aber darauf reagieren zu können durch die leibliche Natur.

Das später noch genauer zu bestimmende Nicht-Ich bedeutet weder auf idealer noch auf realer Seite die totale Einschränkung der Freiheit, ist nicht negativ besetzt, als zu überwindendes Hindernis charakterisiert, sondern im Gegenteil, es wird zu einer notwendigen Sichtbarkeitsbedingung und zu einer notwendigen, bestimmbaren Freiheitsanschauung aufrücken, a) zu einem stehenden Subjekt anderer Iche auf der idealen Seite bzw. b) zu einem stehenden Objekt auf der realen Seite als sinnliche Natur, bzw. c) zu einem dynamischen Objekt sittlicher Erfahrung in der Moralität bzw. d) zu einer dynamischen Ordnung einer religiösen Sinnordnung auf der idealen Reihe der bestimmbaren Subjekte.

Ich zitiere G. Cogliandro: „Die analytische Zerlegung gründet auf den Beobachtungen des Philosophen und gipfelt in der Anerkennung der Aufforderung zu einem bestimmenden Handeln, die auch Grundlage der analytischen Unterscheidungen ist. Die Wirklichkeit beginnt, sich zu kondensieren, ausgehend von der Abhängigkeitsbeziehung jedes Gefühls von dem versinnlichten Zweckbegriff.“²

Das sich bildende Wissen muss die ganze konkrete intellektuelle und sinnliche Erfahrung abdecken können, oder m. a. W., die ganze Wirklichkeit ist im System des Wissens der Möglichkeit nach entworfen.

§ 1 – 2. Teil und § 2

4) FICHTE beschreibt jetzt weiter sehr anschaulich die zwei Tätigkeiten - die genetisch **eine** Tätigkeit ist - ebd. S 37 – 40.

In § 2 gibt er anfangs, wie gewohnt, eine gestraffte Zusammenfassung des bisher Analysierten.

² G. COGLIANDRO, ebd., 192.

„Zwar beruht das System noch auf einem Postulate“ – welches wohl zu merken ist – nemlich; unserer Erkenntnis überhaupt, in sofern sie sich auf dem unmittelbaren Bewußtseyn als Objekt betrachtet – gründet - (...)“ (§ 2, ebd. S 41), aber natürlich strebt FICHTE über das faktische unmittelbare Bewusstsein zu einer nicht leugbaren, nicht verneinbaren Einheit des Bewusstseins hin, ähnlich wie bei DESCARTES, der die Vorstellungen von etwas noch als durch einen genius malignus getäuscht hinterfragen wollte, aber dann doch ein unbedingtes Intuieren und Intelligieren fand.

FICHTE verweist auf § 3 der GWL, (ebd. S 41 – 43), den Grundsatz von der teilbaren Mannigfaltigkeit innerhalb des Bewusstseins, analog zu den zwei Reihen der idealen Bestimmung und der realen Selbstbestimmung.

Ein Sich-Wissen oder Bewusstsein darf in der Transzendentalphilosophie eigentlich nicht transzendent etwas voraussetzen, da aber FICHTE eine unbedingte Letztbegründung und Letzterklärung finden will, um den Zirkel des setzenden und gesetzten Bewusstseins durchschauen zu können, muss er hier das Bewusstsein (das Ich) nolens volens **transzendierend** mit-bedenken. Er drückt sich kurz so aus: Das Ich, „*das sich gleichsam außer sich selbst heraus (stellt) (und) macht sich selbst zum Objekt.*“ (ebd. S 44)

Spätestens jetzt wird klar, dass es um ein „**ABSOLUTES Anfangen**“ (ebd.) geht, dass mithin in der hypothetisch vorausgesetzten Einheit des Sich-Wissens in einem Ich, worin das Anschauen Handeln heißt, d. h. dass ein Objekt für das Begreifen jeweils vorausgesetzt werden muss, und umgekehrt ein begreifbares Objekt erst durch Anschauen möglich wird, ein begreifbares Unbegreifliches formal und material ebenfalls vorausgesetzt sein muss, ein sich selbst begründendes „absolutes Ich“, worin und woraus das endliche Ich sich als Teilprinzip idealen Selbstbestimmens und realen Bestimmtheits auszugliedern weiß.

Es wird hier keine materiale Einschau in ein absolutes Ich erschlichen, oder umgekehrt, dass in einer Art Emanation oder sonstigen begrifflichen Abhängigkeit das „absolute Ich“ konstruiert würde, sondern nur formal besteht eine Abhängigkeit der sich bestimmenden Freiheit auf der idealen Seite und der sich durch Bestimmtheit bestimmenden Freiheit auf der realen Seite. FICHTE nennt es hier (vielleicht noch etwas undifferenziert) „absolute Freiheit“, aber sagt auch ausdrücklich, das ist „**nicht das Materiale“ sondern das Formale der Handlung des Übergehens von Bestimmbarkeit zur Bestimmtheit.**“ (ebd. S 44)

Die Handlung des Übergehens jetzt verobjektiviert und projiziert angeschaut, ergibt auf der anderen (realen) Seite „**ein praktisches Vermögen der absol. Freiheit**“ (ebd.).

- und differenzierend heißt es noch, „**Praktisches Vermögen, etwas, das etwas seyn könnte als eine Möglichkeit**“ (ebd.)

Die ideale Tätigkeit auf der idealen Seite der Bestimmung und die reale Tätigkeit auf der realen Seite der Selbstbestimmung (innerhalb des Rahmens der Bestimmbarkeit) sind genetisch **ein** Akt der Freiheit und unzertrennlich, ein Akt der Anschauung, einmal aufgelöst nach der Seite des „ein im Objekt fixiertes – gebundenes Anschauen“ (ebd. S 44), und einmal ein Übergehen zum Handeln, und enthält den Grund ihres so bestimmt seyns in sich selbst;“ (ebd.)

Die ideale Tätigkeit führt zur Idee eines in sich Bestimmten und in sich Begründeten, zu einem anderen Ich und zu einem um seiner selbst willen gesetzten Solls, und die reale Tätigkeit führt zur Produktion einer Selbstbegründung, einer causa sui des Lebens in der Evidenz der sinnlichen Natur und zur Erfüllung in einer nochmals höheren, sich selbst begründenden Moralität.

Die Idee, wonach gehandelt wird, fällt nicht zusammen mit dem Bild, das sich das Bewusstsein notwendig macht, vorallem mittels des Zweckbegriffes, wenn es sich selbst erkennen und frei bestimmen will. Das Ziel der Faktizitätsgenesis des empirischen Bewusstseins unterscheidet sich in diesem, ihr eigenen, angestrebten Bild-Seins von der Idee, nach der es sich bildet. Die im Begriff projizierte Idee ist dabei nicht ad infinitum iterabel, da bliebe sowohl Begriff wie Idee eine bloße, leere Möglichkeit, vielmehr wird ja der Begriff des empirischen Bewusstseins zu fassen versucht, deshalb muss auch die Idee diese Funktion haben, die Wirklichkeit aus dem Begriff der Möglichkeit her zu bestimmen und zu bewirken.

J. Widmann: „Die Idee ist die causal erstmögliche Applikation: das Urbild der subsumierenden Identifikation. Als deren Vorbild hat sie Gültigkeit, nicht aber als Vorbild der absoluten Bildgenesis. Innerhalb letzterer ist sie Mittel, nicht aber Selbstzweck.“ (J. Widmann, Die Grundstruktur, a. a. O. S 163)

Der durch die Idee herbeigeführt **causale** Aspekt einer begonnenen Handlung und Wirkung auf die empirische Wirklichkeit darf nicht dem **conditionalen** Aspekt untergeordnet werden, als genüge es, wenn das Bewusstsein sich bildet und einen Zweckbegriff projiziert, dann könne es auch danach handeln, vielmehr bedingen sich causale und conditionale Sich-Bestimmung wechselseitig nach einem höheren Gesetz. Wir sind triebhaft und gesetzhaft schon hingeordnet auf einen Wert der Realisierung, realistisch angeschaut, aber ebenso ist in Disjunktionseinheit damit verbunden, dass wir uns den Zweckbegriff der Realisierung einer Idee vorbildhaft (idealistisch angeschaut) voraussetzen müssen, möchten wir wahrhaft erkennen und uns wahrhaft selbstbestimmen. Bild und Idee unterscheiden sich, nur in der religiösen Erfüllung kann die formale Freiheit sich objektiv hingeben einem Willen, der durch sich selbst (realistisch) bestimmt ist. Das Sich-Bilden des faktischen Bewusstseins wird objektiv, frei, dann ein sich bewährendes Bilden eines absolut vorausgesetzten Ur-Bildes der Erscheinung des Absoluten. (Das ist aber schon Vorblick auf spätere WLn.) Deshalb das Bestreben in der WLn, einen Willen zu finden, der in seiner Werthaftigkeit und Selbstbegründungsfunktion beides vereint: idealen Begriff und reale Bestimmtheit zu sein. Die religiöse Erfüllung wäre dann ein freies Nachbilden eines sich selbst begründenden und bestimmten Willens, subjektiv erfüllte Objektivität.

Wenn das Handeln der Grund der Anschauung ist, sofern das Ich sich selber denkt und sich dabei beobachtet, so ist dieses Anschauen und Sehen ein „Machen selbst“, der Realgrund der idealen Tätigkeit – und umgekehrt ist das Ideale (aus diesem Zusehen) Produkt des praktischen Vermögens.

Ein faktisches zeitliches Werden mit folgender causa und folgendem effectus (auf der realen Seite) ist nur möglich unter den conditionalen Wissensbedingungen einer setzenden Freiheit mit antecedens und consequens (auf der idealen Seite) und umgekehrt könnte das ideale Bewusstsein kein reales sein, würde es sich nicht wirklich realisieren.

Wird auf dieses Handeln erneut geschaut, d. h. wird es verobjektiviert und projiziert, gewinnen wir ein Objekt, worauf oder in Bezug worauf gehandelt wird, das aber zugleich ein gewusstes (begriffenes) Objekt ist. Dieses sich im Begriff selbst entwerfende Handeln und begriffliche Sich-Bilden und Anschauen dieses Handelns - das wird dann als Denken des Zweckbegriffes herauskommen. Das Ich selbst bleibt in diesem Sich-Entwerfen und Sich-Bilden in der Triade des Anschauenden und Angeschauten als subjektiv-objektiver actus in der Mitte, ist Subjekt-Objekt in eins.

§ 3

5) In § 3 der WLnM folgt am Anfang wieder die Zusammenfassung des bisher Erreichten, mit der nochmaligen Betonung der Wechselwirkung von idealer und realer Tätigkeit. Allein durch die Evidenz der Freiheit (in intellektueller Anschauung) entsteht und wächst überhaupt so etwas wie ein „wirkliches Bewußtseyn“ (ebd. S 47).

Diese Freiheit soll im § 4 jetzt als Selbstbestimmung und Willensfreiheit weiter expliziert werden, theoretisch wie praktisch.

§ 4

6) Eingangs des § 4 wieder die schriftliche Diktion.

Das Handeln des Anschauenden soll sich selbst erkennen und wissen, d. h. es muss sich selbst als Objekt hinstellen und verstehen. Das kann nur ein solches handelndes Anschauen sein, worin das zu erreichende Anschauen die Freiheit nicht aufheben darf. Wäre das Anschauen durch das gesuchte Objekt und Angeschauten determiniert, könnte es ja gar nicht frei übergehen und anschauen. Es muss das Handeln=Anschauen sich also so anschauen können, dass zugleich das freie Übergehen eingesehen werden kann, was aber, da keine ideale Tätigkeit ohne reale Tätigkeit der Sichtbarkeitsbedingungen des Übergehens (und umgekehrt) sein kann, von der realen Tätigkeit fordert, dass das Produkt des Angeschauten ebenfalls Freiheit lässt oder, besser gesagt, Freiheit ontologisch **ist**. Ein freies Übergehen ermöglichen und zugleich das Produkt des Übergehens so erscheinen und hervortreten zu lassen, dass die Freiheit des Übergehens nicht aufgehoben wird – das kann **durch das Medium des Zweckbegriffes** (der Idee nach) erreicht werden.

In diesem Begriff ist eine **Einheit** gesetzt, die sich sowohl herleitet vom anschauenden und wollenden Handeln, als auch in ihrem Resultat des gesetzten Begriffes, im Resultat des angeschauten Zweckes, noch etwas von dieser formalen wie materialen Genesis der anschauenden Freiheit und des Willens erkennen lässt bzw. sich bewahrt hat (ideell.)

Oder besser gesagt: Im Zweckbegriff **ist** (ontologisch) in seiner disjunktiven Einheit sowohl das frei wollende und anschauende Handeln der ideellen Möglichkeit nach gesetzt (formal), als auch die **materiale Wertsetzung und Wertfülle** in ihrer realen Sichtbarkeitsbedingung.

FICHTE beschreibt dieses formale wie materiale Zwecksetzen so:

Da nichts bloß idealiter sein kann, ohne realiter zu sein – er spricht hier vom „**praktischen Vermögen in Activität**“ (§ 4 ebd., S 47), so muss etwas „**Reales** – ein **Etwas** – ein **Seyn**, mithin etwas **Anschaubares produciren**. (...) (vorausgesetzt werden), es heiße einstweilen x. Durch mein selbst **Afficiren**, selbst fassen – losreißen – von der Unbestimmtheit und übergehen zu etwas Bestimmten - (...)“ (ebd.)

Das praktische Vermögen setzt sich den Zweckbegriff voraus, „ehe es in **reale** Tätigkeit übergeht (...), da aber alles innerhalb des Bewusstseins geschieht, in der Wechselwirkung von idealer und realer Tätigkeit, muss auf der idealen Seite ein Subjekt angesetzt werden, aus praktischem Vermögen und praktischer Agilität bedingt, „wodurch das begründete zum Ich wird“ (ebd. S 47), gemeint ist ein endliches Ich, subjektiv, während die in der Einheit des Bewusstseins ablaufende reale Tätigkeit etwas Anschauliches und in der Folge Angeschautes produziert, das Objekt eines Zweckes.

Das dem praktischen Vermögen zugrundeliegende Vermögen, dass die ideale Seite hier bedingt, muss deshalb auch als ein „**Vermögen der Begriffe**“ (ebd. S 48) bezeichnet werden, weil sonst kein begreifendes Übergehen und Wissen desselben möglich wäre.

FICHTE muss hier gleichzeitig mit dem Angeschauten des Zweckes das bis jetzt relativ abstrakt gehaltene „Subjekt“ und „Ich“ als „Vermögen der Begriffe“ denken, d. h. als logoshaft beschreiben, was wiederum zur Ableitung und Erkenntnis des Willens führen wird.

Momentan sind noch formale Freiheit und materiale Wertsetzung und Wertfülle im Zweckbegriff vereint – und harren weiterer Analyse, um in diskursiver Weise synthetisch einsichtig zu werden.

Die Evidenz wird vorerst auf der formalen Seite (auf der subjektiven) angesetzt:

„Der Beweis hievon liegt in der Erklärung von *Freiheit*: Ich handle *Frey*, d. h. ich *entwerfe mir selbstthätig einen Begriff meiner Handlung*.“ (ebd. S 48)

Es ist unschwer zu erkennen, dass die Freiheit hier es mit der Anschauung von Werten zu tun bekommt, in allen vier Bereichen des sich reflektierenden Erkenntnisaktes, und deshalb überall der Zweckbegriff uns begegnen muss, damit Freiheit sich in Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung realisieren kann.

Darum war es aber von Anfang an zu tun: die Genesis des praktischen Tuns in die Theorie einer WL zu zerlegen, d. h. die Handlungen des Geistes so zu verstehen und diskursiv darzulegen, wie und warum er so handelt, wenn er eine interpersonale und sinnliche, eine leibliche und sittliche und erhoffte religiöse Welt, eine Zeit- und Raumanschauung, eine Ästhetik und Pädagogik, eine Geschichte und Aszetik, in der konkreten Erfahrung bildet.

Die bis jetzt ideal und real noch relativ abstrakt beschriebene Freiheit ist durch das Zweckentwerfen und den Zweckbegriff ein Stück weit evidenter einsehbar geworden. Die Evidenz von Natur, Logos, Geschichte, Sinn wird noch deutlicher sichtbar werden, doch prinzipiell gilt überall ein Idealgrund des Zweckentwerfens, wenn überhaupt etwas (dem Realgrund nach) begriffen werden soll.

§ 4 – 2. Teil

7) Da wir hier erst am Anfang der Genese des Bewusst-Seins stehen, heißt es hier noch sehr allgemein, dass die intelligente Freiheit als „**Spontaneität**“ übergehen kann, als „**Grund von einem Seyn und zugleich von einem anderen seyn (durch den Zweckbegriff entworfen Sein) u. zwar mit Bewußtseyn – nur da ist absolute Spontaneität oder Freiheit.**“ (ebd. S 48)

Es folgen einige Begriffe und Terminologien aus dem Wortschatz FICHTEs, die in allen Wln wiederkehren („Sehen, und zwar ein Sich sehen“, das Auge des Sich-Wissens u. a.).

Dieser faktische Anfang soll auf seine weiteren Bedingungen der Möglichkeit nach hinterfragt werden, „**das bisher Reflectirte war blos ein Zustand der Intelligenz, eine Anschauung des Übergehens von Bestimmbarkeit zu Bestimmtheit. Aus diesem Factum gehen wir nun abermahls heraus, und erheben uns über diesen unseren vorigen Zustand (...)**“ (ebd. S 49)

Wie wird diese Reflexion weiterhin möglich sein - und wie war sie seltsamerweise bisher schon möglich? Offensichtlich setzt das ideale Beziehenkönnen eines etwas auf etwas anderes (das Übergehenkönnen) das mittelbare, reale Unterscheidenkönnen voraus, mithin ist aber auch, um unterscheiden zu können, etwas **Bestimmbares** „*ins Unendliche theilbar*“ (ebd. S 50) vorausgesetzt, „**eine Sphäre eines Mannigfaltigen, denn einfach kann es nicht seyn, es soll ja in ihm gewählt werden, u. zwar durch absolute Freiheit – also ins unendliche hinaus;**“ (ebd.)

Das Bestimmbare kann aber auch nicht ein metaphysisches An-Sich sein, „denn es ist ja der Freyheit durch die Natur der Vernunft gegeben“ (ebd. S 51), es ist eine geschlossene, gedachte „**Totalität**“ (ebd.), und durch den vorausgesetzten Wert und Willen affiziert sich die Freiheit (der Geist) selbst in ihrem übergehenden Anschauen. „**(...) aber das, was aus der Selbstaffection als ein**

Erfolgendes kommen muß, das Handeln ist unendlich mannigfaltig, auf eine unendliche Art möglich.“ (ebd. S 51)

Um Freiheit anschaulich zu machen und zu halten – „das **Bestimmbare** ist das die Anschauung der idealen Thätigkeit **Haltende** – u. ideale Thätigkeit ist das **Gehaltene** - (ebd. S 50) , muss die Freiheit „gebunden“ sein. (ebd. S 51). Aber sie kann nicht total gebunden sein, das wäre ja ein Widerspruch zur Freiheit, die praktische, reale Tätigkeit muss „gebunden auch nicht gebunden sein“ (ebd. S 52), es darf als reale Tätigkeit aber auch nicht aufhören, sonst würde das Handeln des freien Übergehens und das Handeln des Geistes in seiner eigenen Art der Selbstaffektion (des freien Wollens) aufhören. Die Freiheit soll gesetzt und angeschaut werden, d. h. sie muss „mittelbar als Handlung durch ihr Produkt anschaulich werden. Dies kann nur unter der Bedingung geschehen, daß mehrere Selbstaffektionen gesetzt werden, diese aber lassen sich nur durch den Widerstand, den die Freiheit überwindet, unterscheiden; dadurch also, dass der Freiheit sich ein Widerstand entgegensetzt, u. daß sie ihn überwindet kommt diese ins Ich, das Ich sieht sich nur im Handeln – durchs Handeln wird die Freiheit dem Ich anschaulich; (...) Dieses Handeln der realen Thätigkeit ist **Stetigkeit**“ (ebd. S 52)

Es ist hier hellhörig zu bemerken, dass FICHTE zu einer Ableitung der Anschauungsformen Zeit und Raum kommen wird. Ich kann das hier nur streifen, aber mit „Stetigkeit“ ist klar die Zeit angesprochen. Es folgt auch dann der Begriff des „**Schema** des Zeitinhaltes“ (ebd. S 53), der Begriff der „**Succession**“ (ebd. S 52 -53).

Es tauchen generell die kantischen Kategorien auf, die aus der Reflexivform eines höheren Setzens, im besonderen durch die Reflexivform des Zweckbegriffes, abgeleitet werden können.

FICHTE hatte hier offensichtlich vorausschauend schon alles im Kopfe, es bedurfte nur mehr des diskursiven Verständlichmachung und Ableitung.

„Das **Bindende** = x muß anschaulich seyn; denn (als Gegensatz im eigenen) Handeln ist es ja ein Theil des Bestimmbaren – ein **Quantum**, ein Mannigfaltiges, u. also ins unendliche theilbar, wie sein Ganzes.“ (ebd. S 52)

Genetisch muss eine Einheit und Geschlossenheit bestehen bleiben zwischen anschauender und angeschauter Freiheit, aber faktisch ergibt sich eine Quantifizierung und ein Mannigfaltiges und im Mannigfaltigen ist „die Folge des **Handelns** (für die Freiheit) bestimmt“ (ebd. S 53)

FICHTE schafft hier eine Neuordnung wichtiger philosophischer Begriffe: Er verweist hier z. B. auf die Grundbegriffe der Modalität, die bei KANT anscheinend nichts am Objekt verändern. Hier sind sie sehr wohl erkenntniskonstitutiv, weil ohne gebundene Möglichkeit der Freiheit es auch keine erkennbare Handlung in der Wirklichkeit gäbe, mithin kein Objekt.

„Wird nemlich das praktische Vermögen gesetzt als Zweckbegriffe erschaffend und also als frey, so ist auch die Intelligenz frey: u. dann ist der Begriff – des **Möglichen**.“ (ebd. S 53.54)

Der Möglichkeitsbegriff ist nicht bloße, leere Möglichkeit, sondern ausgehend von der konkreten Existenz des Setzens genetisiert (erzeugt) und projiziert das Sich-Bilden – durch den Vorentwurf des Zweckbegriffes – die Begriffsfolgen des Möglichen und Wirklichen (vgl. ebd. S 54).

Für KANT ist der Zweckbegriff ein irgendwie unerklärliches Wunder, weder rein empirisch, noch rein transzendental, nur regulativ in der Urteilskraft wirksam.³

³ KANT hat den Zweckbegriff in der KdU (1790) wie folgt beschrieben: Er ist eine subjektive Maxime, weder Naturbegriff noch Freiheitsbegriff, „weil er gar nichts dem Objecte (der Natur) beilegt (...)“ Was soll hier „subjectives Prinzip heißen? Wie kann etwas eine „Maxime“ sein ohne materialen Wert- und Zweckinhalt? Bekanntlich geht es ja in der KdU hin und her, ob die Natur sinnlich-causal oder auch teleologisch erklärt werden soll. Er war von der Naturwissenschaft seiner

Hier nach FICHTE ist er rein transzendental, eine Reflexivform des Geistes, eine notwendige Erscheinungsform im übergehenden Soll der Freiheit, **weil** sie vom Vernunftzweck überhaupt her gesehen, sich frei bilden und bestimmen soll im Angesicht einer sich selbst rechtfertigenden Helle des Wahren und des Guten.

Es wird im weiteren in diesem § 4 noch vorgebaut, dass ideale und reale Tätigkeit, Anschauen und Nicht-Ich, nicht zu einem Ansich hypostasiert werden dürfen, es gibt in diesem Anschauen der Freiheit keine „rein **absolute** Anschauung“ (ebd. S 55). Der „kritische Idealismus“, so umschreibt er hier sein System, „geht von dem absolut vereinigten **Accidens** beyder – oder von der Wechselwirkung des **Ich** und **N.I.** - aus.“ (ebd.) Weder darf das „Ich“ als Sein hypostasiert werden, es wird nur „angeschaut“, ebenso verhält es sich mit dem Nicht-Ich. (vgl. ebd. S 56)

§ 5

8) In nächsten § 5 geht es um die nähere Analyse der Wissensbedingung eines Bewusstseins oder Selbstbewusstseins.

Das Anschauen der Freiheit ihrer selbst soll von der konkreten Existenz ausgehen, mithin von einer materialen Basis der Bestimmbarkeit. Die Freiheit des Anschauens ist nicht bloß formal, sondern eine „**materiale** Freiheit“ (ebd. S 57) Es wird dabei nicht von dem Anschauen selbst geredet, sondern von den „Bedingungen unseres Anschauens“ (ebd.)

„Nun aber läßt sich die Handlung eines praktischen Vermögens selbst nicht anschauen, sondern ist als solche bedingt durch einen vorher entworfenen Begriff vom Zwecke denn nur dadurch ist sie eine **freie Handlung**.(…)“ (ebd. S 57)

Der Zweckbegriff wird hier als Medium wieder schlagend, deutlich aber in zweifacher Hinsicht, nicht nur hinsichtlich eines zu entwerfenden Grundes für die formale Freiheit, sondern dass die Freiheit hier selbst eine positive Selbstbestimmung erfährt, eine Gebundenheit, die ihr nicht widerspricht. Genauer wird hier noch nicht gesagt, aber letztlich kann diese positive Selbstbestimmung nur eine materiale Gefühls- und Wertbestimmung sein. (Das wird noch kommen; in weiterer Hinsicht kann diese materiale Freiheit nur eine interpersonale Erfüllung im höchsten Wert der Liebe sein. Das bleibt in der WLnM allerdings noch ausgespart.)

Dies hat zur Folge, dass nicht ein abstraktes, unendlich teilbares Mannigfaltiges vorausgesetzt werden kann, denn wie sollte die Freiheit zu diesem unendlichen Mannigfaltigen übergehen?, sondern nur ein wählbares, positiv gesetztes und entgegengesetztes Mannigfaltiges. (vgl. ebd. S 58). Es muss „etwas reales – etwas untheilbares angenommen werden. Dieses Realität bindet und macht die ideale Thätigkeit zur **idealen**, vermöge der Wechselwirkung und Beziehung des **Realen** auf das **Ideale** und umgekehrt.“ (ebd. S 59)

Zeit wohl voreingenommen. Eine **bloß** causale Erklärung ist transzendental abgeleitet eine ideologische, interessensgeleitete Kategorie.

„Dieser transscendentale Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur ist nun weder ein Naturbegriff, noch ein Freiheitsbegriff, weil er gar nichts dem Objecte (der Natur) beilegt, sondern nur die einzige Art, wie wir in der Reflexion über die Gegenstände der Natur in Absicht auf eine durchgängig zusammenhängende Erfahrung verfahren müssen, vorstellt, folglich ein subjectives Princip (Maxime) der Urtheilskraft; daher wir auch, gleich als ob es ein glücklicher unsre Absicht begünstigender Zufall wäre, erfreuet (eigentlich eines Bedürfnisses entledigt) werden, wenn wir eine solche systematische Einheit unter bloß empirischen Gesetzen antreffen: ob wir gleich nothwendig annehmen mußten, es sei eine solche Einheit, ohne daß wir sie doch einzusehen und zu beweisen vermochten.“ KdU, Einleitung, Bd V, 184.

Das Mannigfaltige ist ein „Stoff einer Wahl“ (ebd. S 59), es kommt zu einem bestimmten Zustand, zu einem ursprünglichen Sein, zu einem Übergang und Übertrag vermittelt Empfindung. (vgl. ebd. S 59)

Wie kann dieses Positive einer Mannigfaltigkeit gesetzt werden?

„Das Handeln ist – wie oben bemerckt wurde – ein 2faches. Gleichsam eine Ausdehnung der absoluten **Selbstaffection** und ein Widerstand, der diese Thätigkeit aufhält (...)“ (ebd. S 60)

Das Handeln ist hier eine Relation, ein „Seyn der Thätigkeit“ (ebd. S 60), was für's Erste widersprüchlich klingen mag.

Worauf will FICHTE hier hinaus?

„Dadurch hätten wir den Begriff des **Triebes** gefunden (sc. er verweist auch auf GWL)“ (ebd. S 60) Der Trieb ist, „ein sich selbst producirendes **Streben**“ (ebd. S 60), eine fortdauernde Tendenz nach Thätigkeit – kein Handeln - nur etwas die ideale Thätigkeit bestimmendes – nur innere Thätigkeit – die immer fort sich selbst bestimmt – keine äußere sondern zurückgehaltene Thätigkeit, die Thätigkeit seyn würde sobald der Widerstand weichen würde. Trieb und Beschränktheit ist einerlei.“ (ebd. S 60.61)

Der Triebbegriff ist im ganzen Werk FICHTES von entscheidender Bedeutung. Die ideale Tätigkeit ist nicht nur Phantasieprodukt, sondern kann als positiv wirkende Kraft, als „Streben“, als „innere Tätigkeit“ angeschaut werden. Freilich ist dieser Begriff erst eine Vorstufe auf dem Weg zur wahren sich bildenden formalen Freiheit, eine Naturtendenz (und später Vernunfttendenz), aber umgekehrt hätte die formale Freiheit keine reelle Basis, wo sie anfangen könnte, den höchsten Wert eines schlechthinnigen sittlichen Wertes zu erstreben und zu erreichen, gäbe es nicht schon diese Naturtendenz (und später Vernunfttendenz) eines sich-selbst-Wollens. Der höchste Wert ist selbst nicht mehr triebbedingt – höchstens metaphorisch kann mit einem gewissen Recht noch von einem „Trieb“ gesprochen werden, insofern selbst in einem Bild die Erfüllung des Sich-Bildens angezeigt wird, so wie im Streben und Trieb etwas „erfüllt“ werden kann. Dieses vollendete und vollkommene Bild des Sich-Bildens kann dann kein getriebenes mehr sein, sondern muss ein **freies** Nachbilden, eine Praxis, ein Sich-Bewähren der sich zeigenden Wahrheit der Vernunft sein. Der Begriff dieser höchsten Wahrheit der Vernunft ist reduktiv erreicht in der formal-materialen Einheit des „durch sich selbst bestimmten Willens“ – aber deduktiv in den Gesetzen und Idealformen des Begriffes eines empirischen Bewusstseins eingefasst. Die nochmals darüber liegende Erfüllung des Strebens und des Triebes in einem wahren Wesen eines Ichs, in der Erfüllung der Liebe, vermittelt im Du, im Gefühl, im Urteil, im Wir - dieser vierte Bereich der religiösen Bestimmbarkeit, der ist in der WLn höchstens angetippt. Wir bekannt, wollte FICHTE eine Religionslehre auf Basis seiner Wln schreiben, aber man ließ ihn nicht mehr.

Auf dieser Stufe der WLn, so meine Gesamteinschätzung, muss die formale Freiheit in gewissem Sinne von einem Vernunfttrieb beherrscht sein, sonst könnte sie nicht von dieser Vorstufe ausgehend die höchste Stufe einer freien Nachbildung des sittlich höchsten Wertes erreichen.

Der Trieb bewahrt und erhält ein kleines wie großes Zweckganzes, einen Einzeller wie einen komplizierten Organismus des Lebens. Er ist die Selbsterhaltung in allem Lebendigen. Er definiert das Zweckganze, das vom empirischen Wollen lebt, aber als Trieb stets von äußeren Bedingungen abhängig ist und ein Causalität darstellt, die gehemmt ist. Wird der Trieb befriedigt und erfüllt, erhebt sich ipso facto ein neues empirisches Wollen, weil die angelegte Gesamtintention in diesem Streben des Wollens nicht erreicht worden ist bzw. im Vernunfttrieb nur frei erreicht werden kann. Die Pflanzen, die Tiere, der Mensch als leibliches Wesen, sie müssen triebhaft agieren und reagieren, sonst könnten sie nicht überleben, aber die Gesamtintention der Natur und der Vernunft zielt auf eine Handlungsinitiierung, die den gesamten Willen in eins fasst, nicht nur ein empirisches Wollen und Teilwollen innerhalb des gesamten Wollens.

Wenn hier auf dem Weg zur Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung des Bewusstseins und bei einer Stufe der Bestimmung der „materialen“ Freiheit der **Trieb** für FICHTE begrifflich fassbar wird – mit seinen Begriffsfolgen, das organische und animalische und in gewissem Sinne sogar die Grundlage des geistigen Lebens zu verstehen, so ist als **eine Form des Zweckbegriffs klar ersichtlich**. Ein Begriff des Lebens kann nicht causal gefasst werden, oder, wie heute in der sog. „Evolutionstheorie“ der Begriff des Lebens und die vielfältigen Formen und Arten des Lebens „zufällig“ durch Mutation und durch Gene entstanden behauptet wird. Aufgrund des Selbsterhaltungstriebes passt sich eine Pflanze, ein Tier, der Mensch als Leib, an, und Gene sind in sich selbst nur als teleologische Zweckeinheiten verständlich, die ihrerseits wieder in größeren Zweckeinheiten und Zweckzusammenhängen stehen. (Die bewusste empirische Ableitung des empirischen Bewusstseins in der WLnM führt diesbezüglich sogar zu einer gewissen naturphilosophischen Schlagseite, wenn man die Einheit eines höchsten sittlichen und nur frei zu erreichenden höchsten Wertes im erscheinenden, durch sich selbst bestimmten Willen vergäße.)

Ohne Trieb kein Leben. Mittels Triebbegriff ist die formale Freiheit lebendig auf eine Idee hin geöffnet, die sich in der Praxis (hier in der WLnM) sinnlich und stofflich zeigt.⁴

Bei jeder Befriedigung und Erfüllung dieses Triebes erreicht die formale Freiheit einen gewissen Grad der Erfüllung, allerdings kehrt derselbe oder ein anderer Trieb bald wieder. Die formale Freiheit bestimmt sich im empirischen Wollen, ipso facto bestimmt sich durch eine gewisse Wahl und schränkt sich damit selber ein. Dieser Ausschluss anderer wählbarer Ziele und Objekte, besonders der Gesamtintention des Willens, macht sich bald bemerkbar und kehrt unaufschiebbar als gleicher oder anderer Trieb zurück. Das empirische Wollen, wenn es will, initiiert im Anfangen einer Handlung den ganzen Willen, in der Einschränkung auf ein bestimmtes Ziel und Objekt, schließt sie aber diesen ganzen Willen aus – und er kommt zurück als Trieb – als erneuerter Trieb und als anderer Trieb – und fordert im nächsten Augenblick sein Recht. Die formale Freiheit kann zwar in gewissem Sinne einen Ausgleich schaffen, aber letztlich ist sie ohnmächtig, weil der höchste Wert eines Gesamtwillens diskursiv zu erstreben versucht wird, de facto aber damit nicht erreicht wird.

Der Theorie nach muss es diese Einheit eines formalen und materialen sittlichen Wertes und Willen geben, sonst könnte überhaupt keine Sinn- und Zweckidee des Sich-Bildens angegeben werden bzw. wäre überhaupt kein Zweckentwurf und kein freies Handeln möglich. Es muss auch praktisch dieser höchste sittliche Wert=Wille erreichbar sein, sonst wäre er keine kategorische Forderung und gäbe es gar keinen Begriff des Gefühls und der Erfüllung.

Ipsa facto aber, bei Mitbetracht dann noch der zeitlichen Reintegrationen von vorhergehenden Entscheidungen in gegenwärtige Entscheidungen, wie die Zeitableitung zeigen wird, ist dieser sittlich reine Wert=Wille nicht auf einen Schlag zu erreichen.

Faktisch und diskursiv wählt die getriebenen Freiheit aus den stofflichen Wählbarkeiten. Dieses Treiben des Triebes ist in gewissem Sinne sogar Bedingung des Fortbestandes des formaleigenen, empirischen Wollens, andernfalls, ohne den Widerstand des Triebes, dieses Wollen sich selbst vernichten täte, wenn es alles will, wie ein Roman von Jacobi zur Zeit FICHTES erzählt. Die triebhafte Ausgerichtetheit auf einen bestimmten Teil, wodurch der andere Teil ausgeschlossen und als Widerstand empfunden wird, hört nie auf, es sei denn, es käme zu einem Wollen, der das Ganze des Erstrebten und Gewollten vollkommen erfüllt.

Das Ganze des Erstrebten und Vorgestellten zu erreichen, das kann und muss - und das ist m. E. sehr bemerkenswert - **nur in der Vorstellung** gelingen. Gelänge es dort nicht, wäre das Vorstellen als Transzendieren ipso facto nicht realisierbar. Der Vorstellungstrieb wird immer erfüllt.

⁴ Dies müsste hier sicherlich viel weiter ausgeführt werden: Es muss eine Befriedigung und Erfüllung des Triebes auch für psychologische Zustände, für gesellschaftliche Komplexe, für religiöse Sehnsüchte geben.

Dort gibt es keine Beschränkung, kein Gefühl und kein Leiden.

Die anderen Tätigkeiten der Freiheit – neben Erkennen - wie Wollen und Handeln bleiben auf der Ebene der sinnlichen und der gesellschaftlichen Natur notwendig gehemmt – kraft und dank des Triebes.

„(...) denn wenn ein Trieb da ist, so entsteht Anschaulichkeit der praktischen Tätigkeit u. somit Bewußtseyn – und dies ist die Gränze alles unseren Bewußtseyns.“ (ebd. S 61.62)

Wäre ein Wollen eines Unbedingten gleich dem Denken eines Unbedingten, braucht es keine (gibt es keine) beschränkte, praktische Tätigkeit und keinen in sich antagonistischen Trieb. Das Unbegreifliche wäre so möglich wie wirklich, und was wirklich wäre, wäre gleich möglich - so wäre es bei Gott. (vgl. ebd. S 62)

Kann hingegen das Wollen und der Wille und die darin liegende Wertsetzung nicht als absolut möglich wie wirklich angesehen werden, wie es bei einem endlichen Bewusstsein ja der Fall ist, muss notwendig der Antagonismus des Triebes zwischen einem vollkommenen Wollen und Tun und einem relativ freien Wollen und Tun vorausgesetzt werden.

Dies könnte pejorativ geschildert werden, wäre aber in Hinblick auf den Sinn und Zweck des Triebes unrichtig. Dank des Triebes und des Selbsterhaltungswillens kann das endliche Bewusstsein und die endliche Freiheit relativ frei wählen zwischen verschiedenen Wertsetzungen – und doch bleibt in jeder Handlungsinitiierung der Wille eins (nicht relativ) und verweist implizit auf die Gesamtintention des Wollens in einem reinen, durch sich selbst bestimmten Willen.

Im fortschreitenden Sich-Bilden und Wählen und Sich-Bewähren des endlichen Bewusstseins spaltet sich die Freiheit des empirischen Wollens immer mehr

a) in die Freiheit der Wertbejahung (oder Wertverneinung) überhaupt und

b) in den dafür notwendigen Voraussetzungenzusammenhang eines Triebes, damit es trotz eingeschränkter Verwirklichung der Freiheit (verglichen mit der Gesamtintention) weiter am Leben bleibt und frei die vollkommene, sittliche Freiheit erstreben kann.

M. a. W. und dank Sekundärliteratur von R. LAUTH, Ethik: Das Wesen der formalen Freiheit wird vom Wert her bestimmt. Ein Wert kommt einem in ihm liegenden Willen zu.⁵

Das endliche Bewusstsein, das hier in der WLnm abgeleitet werden soll in ihrem ganzen theoretischen und praktischen Vermögen, ist von vornherein nicht als absolutes Vermögen und Streben konzipiert – „denke dein Ich und schaue dir dabei zu, wie du es machst“, das ist der endliche Bewusstseinsstandpunkt! -, sondern ist bewusst als eine eingeschränkte Freiheit konzipiert, die aber nichts desto trotz die Freiheit als idealen Erkenntnisgrund und realen Seinsgrund verständlich machen kann. Sie ist eingeschränkte Freiheit im Sinne einer Freiheit zum Wählen zwischen Werten – und das nicht bloß scheinbar in der Faktizität des Bewusstseins, sondern genetisch eingesehen und intelligiert aus der disjunktiven Einheit des Ichs als idealer und realer Tätigkeit.

Das endliche Bewusstsein, sollte es trotz seiner Endlichkeit noch frei sein können, muss durch die positive Mannigfaltigkeit und Triebbedingtheiten getrieben sein, um frei wählen zu können. Oder anders gesagt: Das endliche Bewusstsein muss sich nolens volens durch den Trieb frei bestimmen, oder positiv gesagt, ist durch den Trieb ermächtigt, frei zu wählen – in allen Bereichen seines sinnlichen und gesellschaftlichen und moralischen und religiösen Lebens.

Der Triebbegriff ist so nicht empirisch von der Seite eingeschoben, sondern transzendental begriffen als Synthesis der Freiheit.

„Es steht der Willkür (sc. der formalen Freiheit, wie wir sie bis jetzt in § 5 der WLnm abgeleitet

⁵ Vgl. R. LAUTH, Ethik, 1969, S 113ff

haben) nicht frei, ob sie sich zu Werten ins Verhältnis setzt, sie ist vielmehr notwendig Freiheit zu Werten, d. h. Freiheit, die für Werte eröffnet ist und folglich zu ihnen Stellung nehmen muss.“⁶

Sobald Realität umgewandelt wird in Wirklichkeit, wirkt ein Streben auf diese Realität und verwandelt es in einen Wert, der weiterbestimmt wird zu einem Mittelwert oder höchsten Wert. Die Realität ist nicht nur gegeben, sie ist auf-gegeben. Unser zweckhaftes Handeln gliedert sich in weiterer Folge auf in ein hierarchisch geordnetes Reich der Werte und Zwecke, wobei das oberste Sollen der Werte unveränderbar ist, die Realisierungswerte nach geschichtlicher Stunde veränderbar sind. Ein Realisierungswert stellt sich immer ein, sobald eine Beziehung des sittlichen Wertes, im Zweckentwurf vorgestellt und als höchste Sinnidee entworfen, hergestellt wird, d. h. sobald im übergehenden Handeln der Freiheit die Sinnidee konkretisiert wird. Der sittliche Wert als solcher wird im Verhältnis zu den übrigen Werten dann durch die Vernunft erkannt.⁷

„**Ohne einen Trieb oder Beschränktheit ist kein Bewusstseyn des Ich möglich.**“ (ebd. S 61)

Damit ist aber ein wichtiger erkenntnistheoretischer Schritt gelungen, das jetzt kommende **Gefühl** transzendental-kritisch durch den Trieb zu begreifen.

§ 5 – 2. Teil

9) Die einige Seiten vorher in § 5 aufgeworfenen Frage, wie ist der „entworfene Begriff vom Zwecke (...)“ (ebd. S 57) möglich?, diese Frage ist jetzt nicht vergessen worden, sondern hat zu einer tiefer gehenden, transzendentalen Erkenntnis in einem ersten Schritt geführt: Der Zweckbegriff verweist in seinem objektivierenden und projizierenden Vorstellen auf eine Sinn-Erfüllung der formalen Freiheit, sei es wörtlich „sinnlich“ gemeint, oder dann geistige Erfüllung.

„Die PRAKTISCHE Tätigkeit ist gebunden und in so fern bloßer Trieb oder Streben; mit diesem Trieb muß aber ein Bewußtseyn verbunden seyn. Der Punkt bey dem wir stehen, ist dieser: Das Ich soll sein mögliches HANDELN übersehen können, u. aus dem gewissen Handeln sein MÖGLICHES Handeln her leiten. Jedes bestimmte freye HANDELN setzt eine Entwerfung des Begriffs derselben voraus, welche Entwerfung des Begriffs wiederum darinn ihren Grund hat, daß das freie Ich vor allem HANDELN eine Erkenntniß seiner Handlungsmöglichkeit überhaupt habe. Diese Erkenntniß erlangt es aber nur dadurch, daß es sich bewußt werde, daß ihm das Materiale einer möglichen Handlung unmittelbar gegeben sey, u. woher für das freye Wesen der Stoff für die Wahl seiner Freiheit, oder zur Entwerfung seines Zwecksbegriffs – komme, u. daß ihm dieses Materiale oder der Stoff unmittelbar gegeben werde; dies haben wir nun zu erörtern.“ (ebd. S 62)

„daß ihm dieses Materiale oder der Stoff unmittelbar gegeben werde“ – das ist das **Gefühl**. Das Gefühl ist sozusagen die „gespeicherte“ Intention einer Freiheit, aber das ist schlampige Rede und erklärt nicht, was „speichern“ heißt. Besser gesagt: Das Gefühl ist das Setzen der angeschauten Freiheit in einem (angeschauten) Objekte.

„Wir müssen also bey der Materie des Ich ebenfalls im ICH EIN unmittelbar BESTIMMTES Bewußtseyn finden – ein UNMITTELBARES MATERIALE – so wie wir oben bey der Form um das Bewußtseyn zu erklären, ein SUBJECT-OBJECT setzen mußten. Eben so verhält sichs bey der Materie, wir dürfen die Materie nicht aus einer andern, u. diese aus einer

⁶ R. Lauth, Ethik, Stuttgart 1969, 43.

⁷ Vgl. R. Lauth, ebd. S 91.

3ten herkommen lassen, sondern wir müssen ein unmittelbares Objekt haben - IE. das Gefühl.“ (ebd. S 63)

Im **Gefühl** kommen Ich und Nicht-Ich in unmittelbarer Vereinigung zusammen. Das, was im Gefühl dem Ich angehört ist das Streben oder der Trieb; da das endliche Bewusstsein aber die wesentliche Handlung des ganzen Wollens nicht vollziehen kann, ein Antagonismus in ihm gesetzlich zum Vorschein kommt, ist die eintretende Hemmung als Gefühl und Nicht-Ich empfindbar. So weiß das Ich im Gefühl um das Nicht-Ich – und wird es weiter in der Anschauung verobjektivieren und mittels Zweckbegriff idealisieren und projizieren. Das Gefühl ist aber damit durch und durch intentional besetzt, durch den Trieb gesetzt und bestimmt. Der Trieb ist das gehemmte Wollen und das Gefühl ist die intelligible Materie dazu.

M. a. W., das Gefühl ist die erste Form der Realisierung von Freiheit. Für das sinnliche Begreifen und Verstehen des Gefühls ist immer schon ein intentionaler und intelligibler Idealgrund mitgesetzt.

Ich übergehe jetzt die weitere sehr gute Beschreibung des Synthesis-Begriffes des Gefühls (ebd. S 64), die Beschreibung, was „Erfahrung“ heißt (ebd. S 65) und wie Gefühle pluriform vorausgesetzt werden müssen; schließlich muss zwecks Empfänglichkeit derselben ein ganzes System der „Sensibilität“ auf Seiten des Fühlenden vorausgesetzt werden. (ebd. S 65 – 67.)

Ein System der Sensorik und einer weiter zu explizierenden Motorik und Artikulation kann dabei wiederum nicht ohne Zweckbegriff verstanden werden.⁸ Der Zweck und die Mittel, ihr Verhältnis zueinander, ihre Hierarchisierung und ihr Zusammenhang, das erst ergibt den Begriff einer zusammenhängenden Form in einem pflanzlichen oder animalischen Gebilde oder den Begriff des Leibes.

„Zwecke sind Wirklichkeiten für einen Willen.“⁹

„Die Wahrnehmung wird nicht von einem Stoß ins Leben gerufen, der das Ich dazu zwingt, sich selbst als begrenzt zu erkennen, sondern es ist das denkende Bestimmen, das sich als wirkliches wahrnehmendes Bestimmen erkennt. Das Schweben vollzieht sich zwischen zwei Mannigfaltigkeiten: einer intellektuellen und einer sinnlichen; sie werden unterschieden, weil das Sinnliche dem Denken als bestimmt und individualisiert erscheint, während die intellektuell-vernünftige Mannigfaltigkeit den Beobachter zur Individualisierung durch aktive Bestimmung auffordert. Der Beobachter sieht sich selbst nicht als passiv und ist in der Wechselwirkung mit der vernünftigen Mannigfaltigkeit nie passiv.“¹⁰

§ 6 und § 7

10) In § 6 anfangs die diktierte Zusammenfassung des bisher Abgeleiteten.

Die Frage ist weiter zu erörtern: „**Wie setzt nun das Ich aus diesem Mannigfaltigen des Gefühls seinen Zweckbegriff zusammen?**“ (ebd. S 69)

Es muss, da Subjekt und Objekt im Gefühl ja vereint sein können, dem Zweckbegriff ebenfalls eine solche Objektivität zukommen. Wie kann das, was Sache des Gefühls ist, Objekt der Anschauung werden? (vgl. ebd. S 70) „**Wie kommt das Ich dazu aus sich selbst herauszugehen?**“ (ebd.)

Hinsichtlich der idealen Tätigkeit konnte die sich anschauende Freiheit nie gehemmt werden, wenn auch das praktische Vermögen und die reale Tätigkeit durch die weiter zu bestimmenden Anschauung zunehmend eingeschränkt wurden. Da aber doch das empirische Bewusstsein

⁸ Wie eine distributive Zweckeinheit rein formal zu beschreiben ist - siehe dazu KANT, KdU.

⁹ R. Lauth im Abschnitt „Der Zweck und das Gut“. Ethik, S 57. Wie eine Naturphilosophie nach den Prinzipien der WL aussehen müsste – siehe ebenfalls R. LAUTH, Die transzendente Naturlehre Fichtes nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre, Hamburg 1984.

¹⁰ G. Cogliandro, ebd., S 171.

abgeleitet werden soll, muss der Trieb des Bewusstseins, m. a. W., die hier schon immer besser sichtbare werdende Natur des Menschen unterschieden werden in einen „**Trieb der Intelligenz** oder den **Trieb nach Vorstellung nennen**. Dieser wird allenthalben befriedigt – kann sich überall äußern, kann daher auch nicht gefühlt werden, (sc. und zweitens:) da hingegen jeder andere Trieb durch Beschränkung des **realen** Tätigkeit gefühlt werden kann, in sofern er nicht befriedigt wird.“ (ebd. S 71)

Hier kommt die obige Definition des Triebes wieder: Er bedeutet ein „Herausgehen des Ichs“ in seinem Sein, ein in sich geschlossenes Sein, das seine Erfüllung finden will, aber keine Causalität hat. Er ist gehemmt Wollen. Der Trieb der Intelligenz (des Vorstellens) allerdings, hier deutlich gesagt, wird als Transzendieren erfüllt.

Die ideale Tätigkeit in der Vorstellung vermag sich von dem nicht freien Zustand des Gefühls loszureißen. (vgl. ebd. S 72) – dieses Losreißen geht zurück auf den idealen Grund des Setzens des Ichs und Sich-Bilden – und das Losreißen wird gefühlt als mögliche Selbstbestimmung. (vgl. ebd. S 73)

Dieses Losreißen-Können von der objektiven Anschauung und Transzendieren desselben verobjektiviert nochmals das Angeschauten, sodass es ein einerseits unabhängig vom gefühlten Zustand gesetztes Sein und Angeschautes wird, (vgl. ebd. S 75), andererseits das Angeschauten aber „im Gefühle (...) eines bloß möglichen Objekts (immer) zusammenhänge.“ (ebd. S 76)
Was ergibt das für ein Angeschautes? „**Das Ideal**“ (ebd. S 77)

Dadurch wird eine Differenzierung in das Objekt der Anschauung hineingetragen: a) das im Streben gefühlte Objekt und b) das bestimmte Objekt. (vgl. ebd. S 77)

Die ideale Tätigkeit des Anschauens im Streben bleibt frei; das im Gefühl angeschauten Objekt beschränkt die Freiheit; beide müssen zusammengenommen werden, denn sonst könnte weder das eine noch das andere sein. Dies ergibt die Synthesis „Wirksamkeit – ohne daß Tätigkeit aufgehoben oder beschränkt wird, würden wir nie ein Objekt wahrnehmen - anschauen“ (ebd. S 79)¹¹

In § 7 wird die transzendente Bedingung der Möglichkeit der Apperzeption und Rezeption der Mannigfaltigkeit der Gefühle weiter problematisiert. Es muss diese Mannigfaltigkeit vorausgesetzt werden, aber nicht dogmatisch, sondern **durch die Veränderung im Ich selbst** kann die Mannigfaltigkeit der Gefühle erst erfahren werden; nicht so, dass die Mannigfaltigkeit der Gefühle selbst die Veränderung im Ich bewirken, da müsste ja das Ich simultan alles stets zerstreut und verschieden empfinden.

„Es ist der Charakter der Welt, dass sie nur *ist*. Sie fängt keinen Zustand an.“ (ebd. S 81)

Eine wahrgenommene Veränderung in der Mannigfaltigkeit der Gefühle muss schon vom Ich selber ausgehen, ohne dass das Ich zerstreut und vervielfältigt würde. Dies ist die „**Kraft, Princip thätig zu seyn.**“ (ebd. S 81) „**dadurch ich mich unabhängig von meiner Freyheit, ohne Bewußtseyn meiner Selbstbestimmung veränderte.**“ (ebd.)

Wiederum nach dem Trieb und dem Gefühl eine sehr wichtige begriffliche Formation (ein gebildeter Zweckbegriff) in der Theorie des empirischen Bewusstseins – die **Kraft**.¹²

Die Frage der ichlichen Veränderung bei vorausgesetzter Mannigfaltigkeit der Gefühle ist damit zwar noch nicht zureichend geklärt, aber das kommt noch.

Wie können die Zustände und die Veränderungen im Bewusstsein verglichen werden?

¹¹ P. S. Das sind alles starke Sätze, vergleichen wir nur mit heutigen sensualistischen Erkenntnistheorien.

¹² Bei J. Widmann, Die Grundstruktur, a. a. O., unter dem Begriff der „Energie“ (ebd. S 132 – 152) begrifflich beschrieben.

Ich überspringe jetzt die nächsten Seiten der Ableitung, weil sie für sich eine hervorragende Darstellung der Leiblichkeit sind, eine Beantwortung der Frage nach der Leib-Seele-Einheit. Die Attention und Rezeption von mannigfaltigen Gefühle, die damit verbundene Veränderung bei Beibehaltung der Einheit des Bewusstseins bzw. Selbstbewusstseins, das führt zur Wirksamkeit der Seele auf den Leib mittels einem System der Sensibilität (ebd. S 82 – 86); durch die Herausarbeitung eines leiblichen Ichs wächst umgekehrt auch die Anschauung eines Nicht-Ichs in seiner seinshaften Konstitution (ebd. S 86 – 87).

Der „Denkzwang“ (ebd. S 86), der sich einstellt, um Ich und Nicht-Ich in ein möglichst adäquates Verhältnis zu setzen, die Abgrenzung des Selbstbewusstseins vom Nicht-Ich, die Forderung, das Objekt in der Vorstellung möglichst „wahr“ (ebd. S 89) zu entwerfen, das kann nur so verstanden werden, dass alles von der Freiheit her im Erkennen bedingt ist. Aber wie kann die Freiheit dem nachkommen, das Angeschaute richtig zu bestimmen?

Indem es das Vorstellungsvermögen, initiiert durch eine Hemmung oder einer Aufforderung, möglichst getreu durch ideale Tätigkeit die Hemmung/die Aufforderung nachbildet und begrifflich vor-bildet. Das Ich muss sich dem Gefühle „gleichsam hingeben, das Ich muss sich ihm entgegenbewegen, damit seine ideale Tätigkeit beschränkt werde, u. dann erst entsteht ein Gefühl.“ (ebd. S 91)

„Eine ideale Tätigkeit, die mit Bewusstsein der Freiheit verbunden ist, wird ein „**Begriff**“ (ebd. S 91)

„Sonach ist die bisherige Anschauung=x ein Begriff, denn es ist eine Anschauung mit dem Bewußtseyn des Anschauenden. (...) In der Anschauung ist das Ich gebunden. Im Begriffe aber ist Freiheit.“ (ebd. S 91)

Damit die gebundene wie die im Vorstellungsvermögen freie Anschauung verbunden werden können, so jetzt der wichtige Schluss, muss „**im Ich eine absolut freye u. unbeschränkte Thätigkeit und eine beschränkte ideale und reale Thätigkeit (angenommen werden) (...). Die letzere wird beschränkt auf eine bestimmte Weise durch Veränderung des Zustandes, u. dadurch wird der Zustand geschlossen – es ist ein gewisses Quantum von Beschränktheit da. Aber sie ist nicht beschränkt (für das Ich), wenn nicht die absolut freye (ideale) Thätigkeit darauf reflectirt. Aber die ideale Thätigkeit kann diese Beschränktheit nicht begreifen, d. h. mit Bewußtseyn anschauen, wenn sie nicht selbst auch beschränkt ist. Da sie aber frey ist, so kann sie von dem Beschränkenden – vom Nicht-Ich – nicht aufgesucht werden; sondern sie kommt zum Nicht-Ich, sie gibt sich hin, unterwirft sich dem Denkzwange und seinen Gesetzen mit Freiheit und erlangt dadurch den Begriff vom Ich. Aber sie kann auch das Ich nicht begreifen, ohne ein Beschränkendes zu begreifen, u. dies giebt den Begriff des Nicht-Ich.**“ (ebd. S 91)

Damit hat FICHTE aber wiederum eine tiefer liegende Begründung der späteren Disjunktionseinheit von Ich und Nicht-Ich gefunden, die „**absolut freye (ideale) Thätigkeit**“, später auch „unabhängige Thätigkeit“ genannt.

Eine Wechselwirkung von idealer und realer Tätigkeit ist nur das Resultat einer höheren die Wechselwirkung ermöglichenden Bedingung. Das Ich könnte sich gar nicht in seiner bisher abgeleiteten angeschauten Form der Bestimmung und Selbstbestimmung begrenzen, d. h. diese seine sein sollende Gebundenheit (durch Hemmung/Aufforderung) der idealen Tätigkeit, wenn es sich nicht in dieser Gebundenheit durch eine höhere „unabhängige Tätigkeit“, die noch begrifflich deduziert werden muss, begrenzen täte. Erst durch diese dritte „unabhängige Tätigkeit“ wird für das anschauende Ich, d. h. für ein bewusst ein Nicht-Ich anschauendes Ich, die Idee seiner selbst.

Sowohl Ich wie das zu erreichende Nicht-Ich werden begrifflich erschlossen.

Diese an sich unbildbare, aber alles Bilden eines Anschauenden und Angeschauten erst ermöglichende Tun der „unabhängigen Tätigkeit“ nennt FICHTE hier „**Begriff**.“

Durch und nach diesem Begriff richtet sich alles Sich-Bilden des Bewusstseins, wenn es adäquates, dem Angeschauten gemäÙes Bilden sein soll, bzw. noch höher hinauf transponiert, wenn es wahres und sich bewährendes Bild eines sittlichen Wertes und höchsten Wertes werden will.¹³

§ 8

12) In § 8 – zuerst Diktion des bisher Erreichten.

Die vorher gefundene „unabhängige Tätigkeit“ als unbildbarer Grund der idealen und realen Tätigkeit muss natürlich im Hintergrund erhalten bleiben – kommt aber jetzt nicht mehr so explizit zur Sprache.

„Um den Faden wieder da anzuknüpfen, wo wir ihn fallen lieÙen – folgender kurzer Rückblick. 15 Kein Bewußtseyn ohne Selbstbewußtseyn. Kein Selbstbewußtseyn ohne ein HANDELN. Kein HANDELN mit Freyheit ohne Entwerfung des Begrifs eines Zwecks. Kein Zweckbegrif ohne Fähigkeit eines Begriffs überhaupt. Wie also ein Begriff überhaupt möglich sey – haben wir im vorigen S gezeigt. Aber unter gewissen Voraussetzungen, die wir stillschweigend gemacht. Denn hät- ten wir dies vollständig gezeigt, so wäre unsere Wiss-Lehre geschlossen. Es war die Frage nach d.* VEREINIGUNGSGRUNDE beyder Anschauungen, oder wie kommen wir dazu zu sagen: das ist MEIN BEGRIF? denn das Ich war bis jezt nur das Fühlende, das sich Fühlende müÙte sonach auch das Begreifende seyn; Gefühl u. Begrif müÙten vereinigt seyn.“ (ebd. S 92)

FICHTE geht zur Analyse der idealen Tätigkeit über, hinsichtlich des Materialen ihrer Anschauung, (das angeschaute Y) und hinsichtlich ihrer Form des Anschauens.

„Das Wesen der idealen Thätigkeit besteht darinn, daß sie ein Objekt habe, auf etwas fixirt sey, dadurch entsteht mir ein Objekt, daß ich praktisch beschränkt bin, nemlich ein Gefühl und Anschauung sind unzertrennlich. (...)“ (ebd. S 93)

Dieses bestimmte Objekt kommt nicht von irgendwo her, sondern wurde als Denkwang vorher erkannt, als Anschauung Y, das durch ein Gefühl begründet war. Die bestimmte Anschauung war nicht ein rein phantasiertes Gebilde. Wenn jetzt weiter auf diese Anschauung und auf das bestimmte Objekt reflektiert werden soll, entsteht ein „neues Gefühl“ (ebd. S 94. Mit Freiheit muss das Ich sich in seiner Intention auf ein Objekt erst richten, damit es attentiert und perzipiert werde. (vgl. ebd. S 94) Ich kann von einem Ding nur abstrahieren, insofern es auch für mich möglich ist. Woher die Möglichkeit der Abstraktion? Woher ein Bild aus dem Sich-Bilden des Ichs, das zugleich synthetisch mit dem Gefühl vereinigt sein soll?

„In der 2ten freyen REFLEXION betrachten wir das Ich. Woher kommt ihm das Ding? – Dieses Ding für ein Ding zu halten? Oder wie wird diese mit jener Anschauung SYNTHETISCH Vereinigt?

Das Ich setzt, daß mit dem Gefühl = y (welches auch erst für m das Ich nur insofern da ist, insofern es darauf REFLECTIRT) eine Anschauung = y vereinigt sey, aus welcher die ideale Thätigkeit herausspringt, sich losreißt, u, dadurch wird das Objekt = y ein reelles Ding, welches sich wie

13 „Der Begriff ist der Grund der Welt“ – so dann die SITTENLEHRE 1812. Die im Denken der WL gefundene Einheit des Sich-Wissens/der Ichheit/des Sich-Bildens kann analysiert werden a) als begriffliches Denken des Zweckes und des Wollens auf der **Erscheinungsebene**: Ich finde und erschaffe mich bestimmend unter dem Gesichtspunkt des Bestimmens, so ergibt sich die Erscheinung des Zweckssubjekts, und Ich finde mich als mich bestimmend unter dem Gesichtspunkt des Bestimmenseins, das ergibt das Bild des Wollens, meiner als Wollender, aber bestimmt durch den Inhalt einer reinen Sittlichkeit in einer interpersonalen Gemeinschaft. Ich kann als einzelner nur wollen, indem ich zugleich mich als individuelles Teil eines Ganzen verstehe. b) Der Begriff als Grund der Welt führt im weiteren, was nicht mehr mein Thema ist, zur **Faktizität des Sittengesetzes**, allerdings von FICHTE anders gesehen als bei KANT: Die unableitbare Faktizität des Sittengesetzes beruht bei KANT auf einem unableitbaren Faktum im individuellen Vernunftvollzug; bei FICHTE liegt sie in der sittlichen Gemeinschaft der Menschheit in einem universalen Vernunftvollzug – evidiert und intelligiert aus der Erscheinung des Absoluten.

Ursache u. Wirkung verhält. Das Ich probirt es gleichsam, ob aus dem Gefühl eine Anschauung erfolge. Einer solchen eingebildeten Einwirkung giebt es sich hin, und durch diese Bedingung eines bestimmten Bewußtseyns der REALITÄT wird es IMMANENT.“ (ebd. S 95)

Offensichtlich kann die ideale Tätigkeit, die jetzt der Form nach weiter analysiert wird, nicht einen x-beliebigen Begriff fassen, der zwar auf eine selbst höhere „unabhängige Tätigkeit“ eines ideellen Seins jedes Bildes hinweist, sondern muss sich dem Denkwang und hier dem Gefühl eines wirklich Anschaubaren anpassen, „das Ich probirt es gleichsam, ob aus dem Gefühl eine Anschauung erfolge.“ (ebd.)

Es fällt auch auf, dass in der vorausgesetzte Mannigfaltigkeit der Gefühle und der daraus folgenden Anschauung des Strebens und eines bestimmten Objektes immer schon (bereits) nur ein einzeln aufgestelltes Y (des Angeschauten) oder X (des Anschauenden) verstanden war. Wie war das eigentlich möglich?

Jetzt wird diese Einzelheit erst transzendental hinterfragt und sichtbar, weil „**wir nur discursiv denken können. Aber ursprünglich sind sie im menschlichen Geiste nicht abgesondert, sind nicht verschiedene Zustände desselben, sondern ein Mannigfaltiges in einem und ebendemselben Zustände.**“ (ebd. 95)

Nach welcher Regel geht das Ich vor, wenn es das Gefühl in der Anschauung bestimmt?

Es gibt hier keine Regel (vgl. ebd. S 95), aber notwendig knüpft die Vernunft die Anschauung an das Gefühl an.

FICHTE grenzt dann Wahrheit, Objektivität, Realität, die Gottesidee, in verschiedenem Sinne ab (ebd. S 96 – 97), da es ihm aber um das empirische Bewusstsein geht, verlagert er die Reflexionsmöglichkeit auf die Anschauung des Gefühls auf die reale Seite: er kommt so notwendig zu einer wichtigen kategorialen Bestimmung, die aus der Reflexionsform des Sich-Bildens auf die Begreifbarkeit einer Anschauung (aus dem Gefühl) folgt: auf die Causalität: „Wenn das Gefühl **Causalität** hätte auf die ideale Thätigkeit zu wirken, das vorstellende zu treiben, darauf zu reflectiren, - also so viel als etwas **reell** wahres.“ (ebd. S 98) – dann wäre das Objektive der einzelnen Anschauung näher bestimmt. Nur dank **begrifflicher** Causalität nehmen wir die Wirksamkeit eines Angeschauten wahr. Man merke hier auch wieder den haushohen Unterschied zu allen sensualistischen Erkenntnistheorien.

§ 9

13) Es drängt sich jetzt die Frage wieder auf, wie die Reflexion auf das Angeschaute tatsächlich möglich sein kann, sich als vorstellend denken zu können, wenn es doch zugleich durch das Gefühl und das Angeschaute gebunden ist?

„1) Das Ich muß sein (HIER BESTIMMTES) THUN überhaupt anschauen als etwas das es vollziehen konnte oder auch nicht. Sein hier bestimmtes Thun heißt das BESTIMMBARE. Das BESTIMMBARE ist nemlich hier zu gleich auch bestimmt, nemlich in sofern es angeschaut, begriffen wird; denn um es anschauen u. begreifen zu können müssen wir es als etwas bestimmtes denken; dies ist das BESTIMMTE im BESTIMMBAREN.“ (ebd. S 99)

Es scheint mir das eine wichtige Stelle zu sein, insofern hier die Tätigkeit eines schlechthin bestimmbaren actus erst herausgearbeitet werden soll, der noch keine begriffliche Richtung hat. Ein Begriff kommt erst im Bilden eines bestimmten Bildes hinzu, wenn er auf ein vorausgesetztes Telos gerichtet ist – hier hingegen wird das „Thun überhaupt“, das „schon daliegt“ (ebd. S 100), reflektiert. Eine neutrale Form des faktischen **Tuns** wird gesucht, es wird als das „Bestimmbare, welche als solches als ein Übergehen vom Bestimmbaren zum Bestimmten angeschaut wird, das den Akt der Freiheit ausmacht; (...)“ (ebd. S 100) Diese Tätigkeit erfährt zwar seine Erstreckung

und sein Ende ebenfalls durch eine konkrete Selbstbestimmung der individuellen Freiheit, das Produkt ist aber nicht selbst ein Begriff, zumindest hier noch noch in der Form des Begriffes erkennbar, sondern ist die Anschauungsform des Raumes - „der **leere Raum**“. (ebd. S 101)

Mir kommt es hierbei darauf an zu sehen, dass mit der angesprochenen Begriffsform eines „Tuns“ der Überstieg zur Verbindung von transzendentalen Wissen den Grundprinzipien nach und **Praxis** offen gehalten werde auf einen Begriff hin, der natürlich viel mehr ist als der „leere Raum“. Die Anschauungsform des Raumes, dann zusammen mit der Zeit nur fassbar, ist bereits auf dem Reflexionsstandpunkt der Ableitung eines empirischen Bewusstseins der Möglichkeit nach eingeschränkt. Das empirische Bewusstsein aber allein auf die notwendige Erscheinung mittels Raum- und Zeitanschauung in diesem eingeschränkten Rahmen einer sinnlich wahrnehmbaren Natur zu gründen – genügt natürlich nicht, den ganzen und wahren Begriff eines Bewusstseins der Möglichkeit nach (für ein wahrhaftes Sich-Bilden und Sich-Bewähren gemäß der Einheit in einem höchsten Wert des Willens) zu sehen. Die WLnM gewinnt hier einen gewissen naturalistischen Einschlag, aber, wie gesagt, das kann ihrer Zielsetzung nachgesehen werden.

§ 10

14) In der Diktion zu Beginn § 10 kommt die Fähigkeit des Linienziehens „nach allen möglichen Directionen hin“ (ebd. S 101) dem Handeln des Ichs in seiner Potenz der freien Intelligenz zu, dass also etwas nur sein kann, wenn es der Möglichkeit nach im Sich-Bilden der Intelligenz angelegt ist, auch die Möglichkeit der Anschauung des Linienziehens und des Raumes. Ergo liegt selbst der Anschauungsform Raum, später der Anschauungsform Zeit, eine intentionale Bewegung zugrunde, eine Modifikation der Freiheit, mithin, wenn schon nicht ein bestimmter Zweckbegriff im Linienziehen selber gefunden werden kann – und das zu einer Geometrie und Physik führt - so doch eine prinzipielle Intention: Das in der Intelligenz auf die Idee hin Angeschauten und mittels Raum- und Zeitanschauung Begriffene – Zeit und Raum werden gleichzeitig mit dem Angeschauten erzeugt – soll vollständig und vollkommen bestimmt werden.

Es könnte die Deduktion der Rauman anschauung jetzt sicherlich ausführlicher gebracht werden als ich es hier tue: Wenn FICHTE die Deduktion des Raumes – nicht einfach als Anschauungsform a priori induziert und aufgefunden wie bei KANT – angeht, so deshalb, weil er eine **Sinnrichtung** erkennt in der Darstellung der Genesis des Bewusstseins: Vom Sinn einer je größeren und besseren Freiheitsverwirklichung zur **Idee** eines vollständig begriffenen Objektes (bzw. eines „Subjektes“ wenn man so sagen will; leider liest man oft vom „Unsinn einer Subjektphilosophie“ – Titel von A. Mues - bei den verschiedenen „Transzendentalphilosophien“) zu kommen, damit umgekehrt der Sinn des Ichs klarer heraustritt.

Der umgekehrte Weg wäre, von der entworfenen Idee eines äußeren Objektes zum Verstehenszusammenhang dieser objektiven Mannigfaltigkeit zu kommen, „Reflexion“ genannt.

Die äußere Bestimmung der Sinn-Idee mittels Rauman anschauung führt zu einem stehenden Objekt einer sinnlicher Natur (bzw. eines objektiv wahrnehmbaren Subjektes). Die WLnM gewährt hier über die naturalistische Schlagseite hinausgehend sogar einen anderen Blick: Mittels freier Nachbildung der im Handeln stets initiierten Willensanschauung eine formal-materialen Einheit würde diese Sinnrichtung zum Glauben an eine göttliche Weltregierung führen, zur Bedingung eines „vollendeten Bewußtseyns. Ich sehe den großen Zweck ein, der mir durch die Vernunft aufgegeben wird, sehe aber auch ein, daß ich denselben ohne Annahme eines Gottes nicht vollständig erreichen kann, und werde dadurch zur Annahme desselben getrieben“ (ebd. S 97) Diese

Form von Objektivität herauszuarbeiten in einer aus der WL abgeleiteten Religionslehre – dazu ließ man FICHTE in Jena nicht mehr kommen.¹⁴

- a) Zuerst wird der Raum als subjektive Bedingung eines Objektes, der zugleich immer erfüllt ist mit Materie, als **gegeben** beschrieben. (ebd. S 102- 104). Es muss aber in einer transzendentalen Erkenntnis genetisch erklärt werden, wie es zu einem solchen Gegebenen kommen kann.
- b) „*Objekt und Raum wird hingegen als gegeben vorausgesetzt, nur wenn ich mich als frey setze.*“ (ebd. S 104) Das führt zur Unterscheidung, absoluter und relativer Raum. Immer aber werden Objekt und Raum gleichzeitig in der Genesis des Bewusstseins, d. h. im Sich-Bilden des Bewusstseins, erzeugt. Raum (und Zeit) sind nicht vorgegebene Behälter, sondern Produkte der Faktizität des Bewusstseins. Sie wachsen mit der Mannigfaltigkeit der erzeugten Faktizität (hier der Bestimmung der Möglichkeit eines empirischen Bewusstseins überhaupt).¹⁵

Auf den nächsten Seiten ab S 105 – 112 folgen jetzt verschiedene „Bemerkungen“ (ebd. S 107ff) zur Raumanschauung, zur Ortbestimmung (ebd. S 108.109), zur Sensibilität eines Leibes (ebd. S 110) zur Artikulation (ebd. S 111), teilweise auch schon zum Begriff der Kraft und der Zeit (ebd. S 112), zur Vorstellung einer „objektiven Wahrheit“ (ebd. S 112) die als solche wertvolle Grundlagen einer Naturphilosophie liefern, ich hier aber nicht weiter zergliedern will. FICHTE fasst diese „synthetische Methode“ (ebd. S 107) wieder bündig zusammen, dass ein empirisches Bewusstsein nicht anders gedacht werden kann, als das immer nur „Das **Bestimmende** und **Bestimmte**“ (ebd. S 112) vereint sein müssen, gerade im Denken der Raumanschauung. Der letzte Satz müsste jetzt weiter genetisch aufgelöst werden: „Den Raum selbst aber setze ich **absolut.**“ (ebd.)

Es war eine Aufgabe gestellt, ein Postulat: Wie kann ein Bewusstsein möglich sein, wenn es sich real tätig vorfinden will, d. h. wenn es sich schließlich der Bedingung der Wissbarkeit nach selbst erkennen und selbst bestimmen will in der sinnlichen Natur? „(...) durch mittelbare Sätze“ (ebd. S 108)

Alles Angeschaute und Objektiviert, zuletzt die äußere Objektivierung schlechthin, die Raumanschauung und die Objekte (Materie) darin, sie konnten nur innerhalb des anschauenden und begrifflichen Denkens, mithin nur immanent im Bewusstsein gesetzt sein. Das verlangte stets eine nächst-höhere Supposition und Ableitung eines Begriffes der Möglichkeit nach. Die Unterscheidung verlangte eine Beziehung und die Beziehung eine Unterscheidung, bis die Gegensätze der Idee und dem Sinn nach vereinigt werden konnten.

Gibt es hier ein Ende der Analysis und Synthesis?

Wenn immer wieder die Teilbarkeit des Bestimmbaren übrig bleibt, endet die Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung in einem unendlichen Regress?

Ich muss in diesem Fall wohl sagen, ja.

Das betrifft aber nur die Gesetze des Sich-Bildens bezogen auf eine äußere Anschauung des Begriffes „Welt“. Die transzendente Grundstruktur des Wissens in den Prinzipien für die ganze Wirklichkeit aufzustellen, das ist dann erst Thema der späteren Wln, und dort wird es ein entsprechendes Finale in der Bestimmbarkeit geben, wenn die Welt der interpersonalen Erkennbarkeit im Du und im Wir dem Prinzip nach in der Genesis des Bewusstseins abgeschlossen sein muss, in der stehenden Objektivität der sinnlichen Natur und der dynamischen Objektivität der religiösen Erfüllung.

¹⁴ In § 11 kommt die Zeitanschauung, die ebenfalls eine einsinnige Richtung der Bestimmung der Anschauung ist, aber nicht eine äußere, sondern eine innere Sinngebung, eine innere Bewegung vom Sich-Bilden des Bewusstseins hin zur reinen, vollkommenen, geschichtlich zu postulierenden, Zweckidee dieses Sich-Bildens.

¹⁵ Siehe dazu J. Widmann, a. a. O., 279ff.

Die aufgestellten Gesetze und Reflexionsformen der Bestimmung und Bestimmbarkeit müssen dem Prinzip nach zu einem geschlossenen System des Wissens führen, das in Hinblick auf eine Totalität von Wissensformen geschlossen, in Hinblick auf die Realisierung der Theorie in praxi natürlich offen ist, weil nur dank einer Hemmung und dank einer konkreten Person in interpersonaler Aufforderung das individuelle Bewusstsein sich auf die Idee und den Sinn dieser Hemmung/dieser Aufforderung hin bilden und sich öffnen kann – natürlich frei.

Aber soweit geht das Interesse hier in der WLnM noch nicht – wenn es auch da und dort aufblitzt. Es ist FICHTE wahrlich nicht zu verübeln, wenn er in einem Semester den dogmatischen Realismus und Idealismus überwinden und den „kritischen Idealismus“ KANTS tiefer begründen soll – und implizit auch die Grundlagen für die spätere Herausarbeitung einer prima philosophia mitliefern sollte.

FICHTE, so scheint mir, kann hier an dieser Stelle der Raumanschauung § 10 nicht korrekt die Frage nach dem Prinzip der Genesis schlechthin treffen, warum das Bewusstsein sich synthetisch bildet und realisiert, er wird, den Standpunkt eines empirischen Bewusstseins bereits einnehmend, von der Methode sozusagen auf ein Nebengleis der Bestimmbarkeit getrieben: auf die Bestimmbarkeit des Leibes, und wie dieser frei auf die Einschränkungen des Raumes und deren Objekte darin reagieren kann. Das ist zweifellos eine interessante naturphilosophische Frage – und gerade auf diesem Gebiet kommt dem Zweckbegriff zwecks Verstehen eines System der Sensibilität und Artikulation konstitutiv eine Bedeutung zu - nicht bloß regulativ wie bei KANT. Aber das war m. E. nicht die Hauptfrage. Die Frage war, wie dem Denken nach und prinzipiell die Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung zu begründen ist, noch ohne die Raum- und Zeitanschauung vorauszusetzen. Stattdessen wird jetzt die naturale Seite der Form der Selbstbestimmung abgehandelt, Selbstbestimmung auf dem Standpunkt der Raumanschauung.

Aber bitte, wer bin: FICHTE hat das natürlich auch gesehen – und wird dann in § 12 die über die Raumanschauung hinausgehende Antwort dem Prinzip nach bringen.

§ 11

15) Es ist folgerichtig, die bisher erreichte Einsicht von Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung mittels synthetischer Begriffe auf ihre Möglichkeits- und Lösungsbedingung zu bedenken.

„Wie ist denn dieser Kraftaufwand, dieses Quantum des unterdrückten Strebens, das ich bei diesem Messen anstrengte – möglich?“ (ebd. S 113)

„Woher kommt die **Intelligenz** zu diesem Begriff (der Kraft)?“ (ebd.)

„Der Begriff der **Krafft** läßt sich nur vom Bewußtseyn des Willens und der mit dem Willen vereinigten **Caussalität** ableiten“ (ebd.)

Ausgehend vom deliberierenden Überlegen und Wollen wird die **Reflexivität** des Wollens erkannt. Das Wollen muss dem Begriffe nach wissen, was Wollen heißt, wenn es will, sonst könnte es nicht wollen. „Das **Gewollte** ist als ein wirklich gefodert – ist eine Anforderung an die Wirklichkeit.“ (ebd. S 114)

Im konzentrierenden Übergehen werden wir uns unseres Willens bewusst.

„Beydes das **Deliberiren** und das bestimmte Wollen ist nur ein **bestimmtes Denken**. Jenes ist **problematisch**, dieses ist categorisch.“ (ebd.)

Vom (individuellen) Wollen abstrahiert auf einen allgemeinen Begriff hinauf, kann gesagt werden: „Der Wille ist sonach etwas absolutes – Subjekt und Objekt sind eins u. eben dasselbe.“ (ebd. S 115)

FICHTE spielt jetzt auf KANTS „Noumena“ an, dass bei ihm ein Dualismus geblieben sei zwischen intelligibler und sinnlicher Welt. Für die WL gibt es das nicht mehr, denn die intelligible

Welt ist die Grundlage der sichtbaren Erscheinung der Welt – nicht willkürlich behauptet, sondern aus der Faktizität der Genesis des Bewusstseins abgeleitet, wenn es der Bedingung der Möglichkeit nach Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung realisieren will.

Es folgt dann noch eine nähere Abgrenzung zu KANT (vgl. S 115 – 116), weiters eine Unterscheidung zwischen Wünschen und allgemeinem Wollen überhaupt. (ebd. S 117). Wenn wir das reine Wollen abstrahieren, geschieht eine „Concentration meines Strebens und Denkens auf einen Punkt.“ (ebd.) - und daraus hervorgehend ist, „jedes Gewollte ist eine **stetige**, bestimmte Reihe des **Handelns** und des Gefühls.“(ebd. S 117) – dies ergibt den Begriff der „**Kraft**“ (ebd. S 118) „Energie etwas zu wollen – (...)“ (ebd. S 118), „(...) man könnte es ein **intelligibles** Gefühl nennen.“ (ebd.)

Wenn jetzt ferner gesetzt werden soll: „Mein Wille soll **Caussalität**“ haben in der Welt der Erscheinungen; (...) was liegt nun in diese **Caussalität**?“ (ebd.)

Es entsteht eine „stete Reihe“ (ebd. S 119), ein kontinuierlicher Zusammenhang, denn die verschiedenen, einströmenden Gefühle können ja das Bewusstsein nicht einzeln für sich disparieren.

Hellhörig merkt man: Das ist der Übergang zu einer **appositionellen Synthesis**, wie sie FICHTE im Schweben der ursprünglich produzierenden Einbildungskraft in § 4 der GWL entdeckt hat. Trotz der Mannigfaltigkeit der Gefühle muss es eine „einzige ungetheilte Wirksamkeit des Willens – als Produkt des Ich u. auf diesen seinen Willen bezogen (...)“ (ebd. S 119) geben, sonst wäre eine Einheit des Bewusstseins mit zugleich angeschauter Mannigfaltigkeit in ihren Einzelheiten (in der Reihe einer Konkretion der mannigfaltigen Gefühle) nicht möglich.

Es wird das mit der faktischen Setzung der Genesis des Bewusstseins entstehende **Zeitbewusstsein** aufgebaut (erzeugt), entstehend gerade aus dem unaufhaltsamen Werden des Bewusstseins.¹⁶

Es läuft nicht zeitlich an sich ein Prozess ab, sondern nur im Denken wird das „**Verhältnis der Dependenz**“ (ebd. S 119) aufgestellt, bedingterweise. Das Ich erzeugt aus dem conditional Bestimmbaren das Bestimmte einer Zeitreihe, sodass nicht gesagt werden kann, etwas folgt zeitlich notwendig aus dem Vorhergehenden, sondern nur, wenn etwas Verschiedenes, das als solches so bleiben muss, ungleichzeitig gesetzt ist, trotzdem zugleich gesetzt sein kann, nämlich in einer appositionellen Ordnung des Bewusstseins. (vgl. ebd. S 119). Wenn die Welt zeitlich in einem „Urknall“ entstanden sein soll, so kann dieser „Urknall“ wieder nur zeitlich mit einem anderen Knall zusammenhängen, der im Bewusstsein schon wirklich gesetzt gewesen sein musste, sonst wäre es nicht zu einem möglichen zeitlichen Urknall gekommen – so der transzendente Konstitutionsakt der Zeit im Bewusstsein.

„**Durch dieses Verhältnis der Dependenz wird nun das Mannigfaltige des Gefühls überhaupt wirklich vereinigt, von jedem möglichen Gliede, das ich ergreife, muss ein vorhergehendes seyn, u. wird nach hinten fortgetrieben. Eins lässt sich nicht denken ohne Alles.**“ (ebd. S 120)

Ich übergehe jetzt die erste Hinführung zur Deduktion der Zeit (ebd. S 120 – 123), nicht weil ich es nicht beschreiben könnte, sondern weil es mir um das dahinterliegenden Wollen bzw. den allgemeinen Willen letztlich gehen soll, der in der Genesis des Bewusstseins überzeitlich gilt und ist, und solche Aussagen wie „Eins lässt sich nicht denken ohne Alles“ bereits aus dieser überzeitlichen Perspektive getroffen sind. Keine zeitliche Dependenz und Einheit der Reihe wäre ohne Einheit im Willen (in der Einheit des Bewusstseins) vorstellbar. Zeit ist selbst nur eine intelligible Form, auch wenn sie sinnlich sein soll. Man kann die Zeit als „Erscheinungszeit“, wenn sie äußerlich auf die ablaufenden Dinge bezogen wird, und „Entscheidungszeit“, wenn sie innerlich auf das Übergehen von einem möglichen Können zu einem wirklichen Entscheiden bezogen wird,

16 F. BADER sprach in Vorlesungen öfter von einer „transzendental-volutiven“ Zeitbestimmung.

charakterisieren, entscheidend ist, sie tritt nur bewusstseinsbezogen auf, d. h. aber auch, in einem einsinnigen Übergehen von einem deliberierenden Bilden zu einer kategorischen Idee.¹⁷

Wie oben zur Raumschauung gesehen, so jetzt wieder bei der Zeitschauung: Diese Produkte der faktischen Setzungen der Genesis sind allesamt zweckhaft entworfen und bestimmt. Der Zweckbegriff steuert dieses Denken – weil dahinter offensichtlich ein überzeitlicher Wille einer sein sollenden Vernunft sichtbar wird, die formale Freiheit (eines empirischen Bewusstseins) möge sich mittels Vorstellung von Raum und Zeit selbst erkennen und selbst bestimmen können.

§ 12

16) In § 12 wird wieder begonnen mit der Diktion des bisher Erreichten, um zur „**reellen** Wirksamkeit“ (ebd. S 123) weiterzugehen.

Dies verlangt - nach den ersten Hinweisen S 120 – 123 - zum Hauptteil der Deduktion der Zeit zu kommen: „Genauere Erläuterung des Begriffes **der Zeit**: als Anhang.“¹⁸

„Die Gefühle scheinen mir immer noch als etwas Discretes als etwas auseinander liegendes, (...)“ (ebd. S 124)

Die Gefühle müssen appositioniert werden können, aber nicht in einem objektivistisch angeschauten Zeitablauf, sondern in einer noch näher zu erläuternden Einheit des sie auffassenden Bewusstseins. Das Bewusstsein muss sich quasi selbst vermännigfaltigen d. h. muss schematisieren können. „Soll ich diese Mannigfaltigkeit denken als eine Reihe, so muß dasselbe ganz mit allem Mannigfaltigen des Denkens vereinigt werden durch das Denken.“ (ebd. 125)

„Und dieses Eine ist nicht anders als die INTELLECTUELLE Anschauung des WOLLENDEN im vorigen §“ (ebd. 126)

Es folgen für mich starke Formulierungen, die ich hier zur Gänze zitieren möchte:

„Alles MANNIGFALTIGE beziehe ich auf mein WOLLEN wodurch das MANNIGFALTIGE da seyn soll; bey jedem MANNIGFALTIGEN muß ich dieses wollen setzen als EINS u: ebendasselbe; denn alles MANNIGFALTIGE wird mir nur in so fern, als es durch das wollen gesetzt wird. Durch das discursive Denken wird dieses WOLLEN dauernd, und dadurch entsteht uns die Zeit, obgleich mein WOLLEN in keiner Zeit ist, denn es ist nicht bedingt.“ (ebd. S 126)

Im Denken dauert die Anschauung meines Wollens fort. Das muss so sein, sonst zerfiele das Sich-Bilden, dass wir stets im Zweckentwerfen vollzogen haben, in seinem Telos bzw. in seiner Einheit. Wenn ich hingegen das Wollen denkend erfassen will – FICHTE spricht hier vielleicht etwas oberflächlich, „das Denken ist in der Zeit“ (ebd. S 126) - so beziehe ich etwas, dass ich im Wollen als angeschauten Gewolltes unterschieden haben, auf das dieses Gewollte Wollende. Das kann letztbegründend aber nur so geschehen, dass Wollendes und Gewolltes ohne zeitliches Dazwischenkommen sich aufeinander beziehen können müssen, d. h. schon eins sind. („**obgleich mein WOLLEN in keiner Zeit ist, denn es ist nicht bedingt.**“)

Der im Sich-Bilden entworfene Zweckbegriff muss im Wollen sich selbst setzen können – das ontologische Argument.

FICHTE wird zu dieser formal-materialen Einheit eines Willens aufsteigen, analytisch gefunden, thetisch gesetzt. Vorerst geht es aber noch um das Zustandekommen einer zeitlichen Synthesis von Wollen und Gewolltem, um die Versinnlichung und Schematisierung des Wollens mittels intellektueller Anschauung in der Zeit.

¹⁷ „Erscheinungszeit“ und „Entscheidungszeit“ entnehme ich Vorlesungen F. BADER zur Zeit.

¹⁸ Vielleicht ist dieser „Anhang“ auch erst später eingefügt worden, siehe die entsprechenden textkritischen Einführungen in der GA.

„Nun wird *gedacht* - das Denken ist in der Zeit; bey allem Denken dauert die Anschauung des Wollens fort; denn erst in wiefern ich sie auf das mannigfaltige Denken beziehe wird die INTELLECTUELLE Anschauung meines Wollens ein Daurendes; aber es ist immer dieselbe Anschauung, nur wiederholt, und daher kann die Zeit als Form der intellectuellen Anschauung betrachtet werden, welche (INTELL. Anschauung) dadurch, daß sie in diese Form aufgenommen wird, versinnlicht wird.“ (ebd. S 126)

Die Anschauung ist die sich im Schweben der Einbildungskraft einstellende, gebildete Einheit, aufgeschlüsselt als ideale und reale Tätigkeit, als Gefühl, als Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung. Sie wird jetzt durch das Wollen in der intellektuellen Anschauung reflexiv bezogen auf einen inneren Telos eines überzeitlichen Wollens und dadurch versinnlicht, kraft des vorausgesetzten, überzeitlichen Wollens.

M. a. W. das Wollen nimmt reflexiv Bezug auf eine nicht in zeitliche Repräsentanz genetisierende „unabhängige Tätigkeit“ (wie oben schon angesprochen § 7, S 91), und mittels intellektueller Anschauung versinnlicht und verzeitet sich dieses kategorische und teleologische Wollen.

Diese Versinnlichung und Schematisierung des Wollens mittels intellektueller Anschauung als Zeit ist das notwendige Pendant zur Ableitung des Raums: Da wie dort geht es um die Anschauung der faktischen Setzungen der Genesis, hier bei der Zeit um die innere Anschauung, dort um die äußere Anschauung. Zeit und Raum sind nicht apriorisch induziert und vor der Genesis des Bewusstseins auffindbar, sondern erst mit dem Bildungs-Akt des Bewusstseins entstehend, wachsen mit der Mannigfaltigkeit der erzeugten Faktizität bis zur Vollendung der faktischen Sichobjektivierung.¹⁹

Es müsste jetzt die Zeitanschauung noch viel genauer expliziert werden, wie durch das Schweben der Einbildungskraft jeder vorgestellte Punkt von selbst zu einer Linie übergeht, die Linie wieder nicht anders ist als die durch Punkte zusammengesetzte Reihe usw.

Wie schließlich die Zeitfaktizität nochmals unterschieden werden kann in ein Werden und eine Dauer, wo die Grenze liegt zwischen Werden und Dauer, wie transzendental der faktische Anfang gedacht werden muss – transzendental durchaus auflösbar – wie Werden und Dauer zueinander stehen, das sind sicherlich große Fragen, aber sollen von mir hier nicht beschrieben werden. Ich verweise auf J. Widmann.²⁰

Zum Geschichtsbegriff möchte ich zitieren: J. Widmann: „Die Summe aller individuellen Entscheidungen in der Gesamtgenesis überhaupt bestimmt die faktisch sichtbare Erscheinung der Geschichte, die in ihrer qualitativ faktischen Konkretion so wenig deduzierbar ist wie die konkrete Freiheitsgeschichte des einzelnen Individuums. Die Nichtableitbarkeit der konkreten Ereignisse in der Gesamtgeschichte besagt freilich nicht, dass das *Grundprinzip der Geschichte*, in dem sich das Konkrete faktisch ordiniert, nicht objektivierbar wäre. Vielmehr ist die conditionale Ordination, in der sich die Grundprinzipien der Genesis der transzendentalen Reflexion ergaben, ihrerseits *Bild* für die causale (und das impliziert: zeitliche) Ordination, nach der sich die Genesis in ihrer zeitlichen Strukturierung objektiviert und vollendet.“²¹

FICHTE spricht hier richtig von den **Prinzipien** der Zeit und Geschichte, die unwandelbar trotz unvorhersehbaren, faktischen Verlauf der Zeit und Geschichte, angegeben werden können – im

19 Vgl. J. Widmann, a. a. O., S 279f.

20 Vgl. J. Widmann, a. a. O., 280-286.

21 J. Widmann, a. a. O., S 286.

Unterschied zur Bildung der Zeit aus dem individuellen Setzungspunkt der Gegenwart heraus bei jedem Individuum:

„A PRIORI im *weitem* Sinne ist nemlich das gesammte System uns - Bewußtseyns, in wiefern es von dem Philosophen von den Gesetzen des Denkens abgeleitet wird – als vor aller Erfahrung vorhanden.

A PRIORI im *engern* Sinne: was zu folge des denkens in das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauung aus der intelligiblen Welt hineingetragen wird, um das Mannigfaltige zu vereinigen.“ (ebd. S 127)

§ 12 – 2. Teil

17) Das überzeitlich angeschaute Wollen, dass in einem apriorischen Sinne im individuellen Bewusstsein reflektiert wird mittels intellektueller Anschauung, wodurch sich die Anschauung selber versinnlicht und schematisiert, muss in ihrer materialen Möglichkeit noch deutlicher eingesehen werden:

Wir kommen nun zum Haupt-PUNCTE, zu welchem sich unsere bisherige Untersuchungen nur als das mittelbare oder als Hülfsmittel verhalten; Es ist aber auch schwieriger als alles bisherige, und DOCENS bittet um Nachsicht, wenn er sich sollte nicht so verständlich machen können wie bisher. Zuvörderst wollen wir uns auf den rechten Gesichtspunkt stellen. Die erste u. Hauptfrage war: wie kommt das Bewußtseyn zu stande?

RESP[.] Alles Bewußtseyn ruht auf dem unmittelbaren Bewußtseyn unsers HANDELNS; u. alles mittelbare Bewußtseyn ist Bedingung dieses HANDELNS — dies ist die vorläufige Antwort, die wir bisher gegeben haben, welche aber noch nicht bestimmt genug ist. Aus dem FORMELLEN dieser Frage muß auch zugleich das MATERIALE, das Objekt des Bewußtseyns, u. aus dem mittelbaren jenes unmittelbare Bewußtseyn erklärt werden; von dem mittelbaren müssen wir zu jenem unmittelbaren hinaufsteigen, u. ist dieses endlich aufgewiesen, so sind wir am Ende.“ (ebd. S 127)

Das Bewusstseins des Handelns war nur möglich unter der Bedingung der Freiheit; Freiheit war nur möglich durch Entwerfung eines Zweckbegriffes (im Handeln). Also lautet die Frage noch immer: „Wie ist aber dieser Zweckbegriff möglich?“ (ebd. S 128)

Der Zweckbegriff setzt eine Erkenntnis des Objektes voraus. Wie ist nun diese Erkenntnis möglich?

Vermittelst unseres Handelns und des Bewusstseins unseres Handelns. Dadurch wurde ein Gefühl möglich, das wurde sukzessiv weiter bestimmt durch die Raum- und Zeitanschauung. Letztlich kann aber bei keinem abstrahiertem Objekt angefangen werden, sondern eine besonders Objekt muss das Handeln des Bewusstseins voraussetzen und es kann nur ein bestimmtes Handeln selbst sein, das die ganze hier geschaffene Form der Verobjektivierung und Versinnlichung leistet.

Wenn aber ein freies Handeln nur unter den Bedingungen eines Zweckbegriffs möglich ist, so müssen spezifischer Zweckbegriff und Objekt in diesem Fall synthetisch vereint sein. Für den Philosophen gilt es das zu finden, für das Bewusstsein und Ich ist das schon vereint, ist das Thesis. (vgl. ebd. S 129)

Der Zweckbegriff bezieht sich auf das Handeln, projiziert für das Handeln die Erkenntnis eines Objektes. Umgekehrt gibt es kein freies und reflexives Handeln, wenn es nicht ein Gefühl gibt, worauf es handeln kann. Es muss ein Zweckbegriff sein, der wie ein Objekt gegeben ist, worauf aber doch das Handeln frei wirken und gehen kann, den es sozusagen auch selber gleichzeitig entwirft, obwohl er vorgegeben ist. Welche Objektivität und welcher Zweck ist das? Das Handeln muss den Zweckbegriff frei setzen können, um handeln zu können, umgekehrt muss für das

Handeln der Zweckbegriff vorgegeben sein. Kein Gefühl ohne Handeln, aber auch kein Handeln ohne (materiales) Gefühl.

Das Gefühl bedeutete Beschränktheit, also auch beschränktes Handeln, beschränktes Handeln auch beschränkte Freiheit. Aber die Freiheit darf nicht aufgehoben werden - „(...) es kann also in dem (bloßen) **absoluten** Übergehen vom Bestimmbaren zum Bestimmten die Beschränktheit nicht liegen.“ (ebd. S 130)

„Es müßte also die Beschränktheit nur darin liegen, daß die Bestimmbarkeit nur ein endliches Quantum wäre; (...)“ (ebd.)

FICHTE wird jetzt wieder von der prinzipielle Faktizitätsgenesis und ihrer prinzipiellen Vollendbarkeit der Objektivation (im Sinnbegriff) weggetrieben zur Bestimmbarkeit eines Quantums und landet bei der Bestimmbarkeit „unser **Leib**“ (ebd. S 131) als „Summe der Bestimmbarkeit“. (ebd.)

Der Zirkel mit dem freien Handeln auf ein Objekt (mittels Zweckbegriff) ist für ihn aber damit nicht prinzipiell gelöst, denn es soll ja prinzipiell die Bestimmbarkeit und Bestimmtheit mittels Freiheit aufeinander bezogen werden, ohne dass die Freiheit aufgehoben würde. Die Freiheit müsste als ein „Vermögen“ „**absolut** (eine Reihe) anzufangen“ (ebd. S 132) denkbar bleiben.

„Diese Freyheit soll nun beschränkt seyn – soll eine Richtung haben (...)“ (ebd.)

„Demnach ist Freyheit u. Beschränktheit in **einem** – Freyheit ist in wie fern **absolut** angefangen wird. **Beschränktheit** in wiefern nur so angefangen werden kann.“ (ebd.)

Die Frage kommt gleich einer anderen Frage: Wie war selbst die intellektuelle Anschauung möglich, die das Wollen in einer discreten Reihe der Mannigfaltigkeit von Gefühlen hineinrug und so die Zeitanschauung und Versinnlichung ermöglichte? (ebd. S 133)

Bei der sinnlichen Anschauen erkannte sich das Handeln als ein Übergehen vom Bestimmbaren zum Bestimmten; bei der intellektuellen Anschauung müsste sich das Handeln ebenfalls anschauen, aber nicht in einem zeitlichen Übergehen, sondern gleich in einer vollendeten Bestimmtheit, als ein Wollen, das als ein „**Sollen**“ erscheint, „**und dies wäre reiner Wille, der nicht wird, sondern schon da ist, abgesondert von allen Bedingungen des Anschauens.**“ (ebd. S 134)

§ 12 – 3. Teil

18) FICHTE hat hier sozusagen den analytischen Höhepunkt erreicht in der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit eines empirischen Bewusstseins, reduktiv erreicht durch das Denken des Zweckbegriffes, der zugleich sein Objekt mit sich führt. Das muss noch besser herauskommen. Was muss für ein (empirisches) Bewusstsein gelten, dass es trotz befundener Einschränkung noch frei vorstellen und denken kann?

Für sich selbst muss das Bewusstsein sich diese vom Philosophen der Idee nach erreichte Synthesis eines Zweckes mit einem Objekt noch mehr erhellen können, d. h. es muss diese Idee auch material einsehen – und dann auf der Ebene der konkreten Anwendung in der Realität sich bewähren lassen (verifizieren und falsifizieren).

Zuerst a) wie überhaupt dem Begriffe nach diese höchste Idee heißen kann, d. h. was sie auch material ist? Und b) wie sie auf die Realität übertragen wird? Das Thema der nachfolgenden §§ 13 – 19.

Die gesuchte Anknüpfung an die Realität/Wirklichkeit ist wieder das Gefühl:

„Dies müßte so nach das seyn, welches in jenem Denken zum Grunde läge, auf das ich in jenem Denken hinsehe; aber so hatten wir erst das **was**, aber es fehlt uns noch das **Wie** - zwischen dem reinen wollen und jenem Denken. Dieses Mittelglied kann nichts anders seyn als ein Gefühl.“ (ebd. S 134)

Da bisher das Gefühl als Beschränkung der Freiheit verobjektiviert wurde, wird jetzt eindeutig diese (epistemische) Bestimmtheit verstanden:

„Alles Gefühl ist Beschränktheit des Strebens, so nach müßte das Streben über [die durch jenes REINE WOLLEN bestimmte SPHAERE hinausgehen. Das Gefühl wäre sonach [das] eines NICHT-DÜRFENS über jene Sphäre hinaus, ein SOLLEN innerhalb dieser Sphäre zu bleiben - und was so nach aus diesem Gefühl erfolgte wäre schon etwas Sinnliches, in so fern es dem reinen Ich entgegen gesetzt ist, und dadurch wäre Freyheit und Beschränktheit vereinigt – nemlich in einer categorische Anforderung (...)“ (ebd. S 134)

Wenn die Freiheit in ihrem Wollen ein gewolltes Objekt hat und ist, das selber Wollen ist, ist das ein reflexives auf sich Beziehen – und erst im angeschauten und deliberierenden und Wollen und Übergehen tritt eine Versinnlichung und Verzeitung dieses Wollens ein. Im unmittelbaren handlungsintuierenden Akte ist der Wille noch eins, muss er sein, sonst könnte er nicht wollen, im anschauenden Übergehen wird er deliberierender und empirischer Wille.

Aus dem reinen Wollen müsste das empirische Wollen ableitbar sein mit den bis jetzt schon bekannten Gesetzen und Idealformen und Begriffen der idealen Tätigkeit. KANT hat nur für die Erklärung der moralischen Pflicht eine kategorisches Sollen angenommen, wodurch ihm der reine Zweckbegriff des Wollens, worin formales und materiales Wollen vereint sein müssen, entschwunden ist. Er knüpfte auch das total und universell geltende Sittengesetz an eine zweideutige Glückseligkeitserfüllung bei Gott, wodurch das Sittengesetz unrein und der Gottesbegriff anthropomorphisiert wurde.²²

Wenn das Gefühl zwar als Sollen erscheint, aber eigentlich selbst gewählte Freiheit ist im Wollen, sich selbst wollendes Wollen (material „Liebe“), so wird das bisherige „Streben also eine **Tendenz** zum wollen, eine **Begierde**; und das Gefühl der Beschränktheit der Begierde wäre das Gefühl eines nicht Dürfens, da der reine Wille categorisch ist.“ (ebd. S 136)

Das bisher durch das praktische Vermögen angesetzte Streben, das den inneren Antagonismus des Triebes hervorbrachte, war bereits Bedingung der Möglichkeit, ein Gefühl zu bestimmen und zu charakterisieren – als angenehm, süß, sauer usw. und der Trieb war verantwortlich. Jetzt wird es durch den reinen Willen material erklärlich und gewusst, warum der Trieb so agieren und reagieren musste: Weil das (empirische) Bewusstsein durch das implizite Wissen und Wollen eines reinen Willens zugleich auch das mehr oder minder Erfüllen des Triebes abgrenzen und bestimmen konnte.

Aus dem Gefühl des Sollens, wobei hier der antagonistische Trieb schon implementiert ist, sonst gäbe es auch dieses Gefühl nicht, d. h. auf der Erscheinungsebene des Sollens – wobei er gleich weiter unter nochmals unterscheidet zwischen „Gefühl“ des Sollens und einem im Wollen selbst liegenden Sollen - entspringt für das Bewusstsein die Bedingung der Möglichkeit, die bis jetzt noch nicht im Sich-Bilden sichtbar gewordene materiale Einheit des Willens zu bejahen und frei zu wählen.

Das ist, wieder in Abgrenzung zu KANT gesagt, mehr als ein bloß „categorischer Imperativ. Denn wir sind hier nicht im Gebiete der Moral, sondern wie bekannt bey der Erklärung alles Bewußtseyns überhaupt.“ (ebd. S 137)

²² Siehe auch sehr gut den Verweis in der GA, IV, 2, S 135 auf KANT, wie er den Zweckbegriff sah.

B) man bemerke ferner: Aus der Vereinigung des nicht Dürfens u. der Begierde an sich würde kein SOLLEN folgen sondern bloß ein Erlaubt seyn der Befriedigung der Begierde in gewisser Rücksicht, ohne d. unmittelbare Aeusserung des categorischen Treibens im Gefühlvermögen.
 c) Das SOLLEN entsteht erst aus Vereinigung des REINEN WOLLENS, in so fern es Einfluß hat auf ein Gefühlvermögen – also auf eine Begierde, die innerhalb ihres engern Umkreises eingeschränkt u. von welchem das NICHT DÜRFEN aus geschlossen ist. Da also, wo das Erlaubte u. das reine wollen zusammenstimmen entsteht ein SOLLEN.“ (ebd. S 137)

Man erkennt klar, dass dieses „Sollen“ zuerst als ein Nicht-Dürfen angeschaut wird und so erscheint auf der Ebene des Triebes, sodass, wie beschrieben, der Trieb empirisch etwas will, damit aber die Gesamtintention des Wollens ausschließt, sodass sich derselbe Trieb oder noch andere Triebe zurückmelden mit einem „Nicht Dürfen“²³ - aber es wird auch ein höheres, frei zu wählendes Sollen sichtbar, das sich selbst rechtfertigt und bejaht werden kann. Der reine Wille zwingt nicht, ihn anzunehmen und zu realisieren, er ist aber Bedingung der Möglichkeit, den sinnlichen Trieb und den Vernunfttrieb zu verstehen und zu integrieren und ihm eine zweckhafte Bedeutung zu geben.

Gäbe es nicht diese prinzipielle Möglichkeit, dass die Freiheit diesen reinen Willen wollen kann, d. h. **sich** in diesem Willen selber wollen und bejahen kann, wäre ihr bisheriges Anschauen und Fühlen und ihre Idealformen der Begriffe nicht nur eine Täuschung gewesen, es könnte ausgehend von diesen Begriffen eine Idee derselben gar nicht realisiert werden. Aber allein schon die im abstrakten Denken möglich gewesen Anschauungen stellen für sich einen Beweis dar; der Beweis der Konkretion und Anwendung der Begriffe ist dann der 2. Beweis in praxi – und das will FICHTE ebenfalls jetzt tun in den §§ 13 – 19.

„In diesem Gefühl des SOLLENS ist also folgendes zusammen gedrängt. Es liegt nemlich der Begriff unserer Begierde ins Unendliche u. Freyheit als Vermögen ABSOLUT anzufangen – als Trieb ABSOLUT erstes Glied zu seyn, eine REIHE in der Sinnenwelt außer sich hervorzubringen - mit darinn.

Auch bestätigt dies das Bewußtseyn, daß ein solcher Trieb in uns sey, durch die Unruhe, die in uns entsteht, wenn wir es unterlaßen ihm Genüge zu thun, und zu folgen. Dieses Gefühl ist nun categorisch nicht nur seiner Materie nach sondern auch seiner Form nach d. h. es ist da so gewiß ein vernünftiges Wesen da ist. Und ein vernünftiges Wesen ohne diesen Trieb, ohne dieses SOLLEN kann gar nicht seyn. Und aus diesem Triebe folgt daher das Bewußtseyn, da kein vernünftiges Wesen ohne diesen Trieb, ohne dieses Sollen kann gar nicht seyn.“ (ebd. S 137)

§ 12 – 4. Teil

19) Die aufgeworfenen Frage, wie ist eine intellektuelle Anschauung des Wollens möglich, die zurückgeführt hat zur Frage, wie ist ein Zweckbegriff des Wollens möglich, hat sich dahingehend geklärt, dass es ein reflexives Wollen geben muss, das den Zweckbegriff seines Wollens schon mit sich führt. Dieses ursprüngliche Einheit eines Wollens in einem bestimmten Wollen kann nicht ein abstraktes Wollen von irgendetwas sein, vielmehr hat das philosophische Denken der WLNm sich streng an die Anschauung, zuletzt der intellektuellen Anschauung, gehalten, das übergehende Wollen einzusehen und zu bestimmen. Nur dieses material bestimmte „reine“ Wollen konnte den Kriterien genügen. Da es inhaltliches, materiales Wollen ist, darf auch berechtigt von den versinnlichenden und verzeitenden (inkarnatorischen) Übergängen dann gesprochen werden, von Schematisierungen, wodurch die gefundenen Begriffe selbst den Gehalt ihrer Bilder realisieren.

23 Von der anderen Seite bedeutet diese Triebbestimmtheit die notwendige Selbsterhaltung, andernfalls das Wollen sich hypertroph vernichten würde.

Die Begriffe selbst können jetzt die synthetische Verbindung herstellen zu einer sinnlichen und verzeiteten Anschauung.

Im „reinen, oder „durch sich selbst bestimmten reinen Willen“ ist die bisher für das freie Übergehen ebenfalls postulierte Bestimmbarkeit ein vorgegebener, materialer Zweck geworden, und muss es auch bleiben, denn wie könnte das endliche Bewusstsein seine Freiheit realisieren, wenn sich diese bestimmte Bestimmbarkeit nötigen und zwingen täte?

Es ist eine Bestimmbarkeit, die einen Gehalt mit sich führt, aber nicht zwingt. Die Gefühle und die damit verbundenen Beschränkungen der Freiheit, die Zeit- und Raumschauung, sie sind durch diesen selbst unbildbaren Gehalt des materialen Wollens selbst zu bildbaren, epistemisch bestimmbaren Bedeutungen geworden: Sie sind reelle Möglichkeiten, in praxi diesen Willen in seiner Gesamtintention zu erstreben und zu wollen.

KANT kam nach dieser Ansicht FICHTES nur bis zur Analyse praktischer Postulate; jetzt sollen diese Postulate von FICHTE in und aus der Einheit des Bewusstseins auch als synthetische Lösungsbedingungen der Aufgabe erwiesen werden, wie die eine Vernunft praktisch wie theoretisch **eine** Vernunft sein kann.

„Das SOLLEN oder das bestimmte REINE Wollen ist nach oben etwas objektives - gefundenes - gegebenes - Also auch das BESTIMMTE erscheint als etwas objektives ohne uns: Zuthun vorhandenes. Es erscheint als etwas gefundenes; denn das Bewußtseyn hebt ja an bey dem Gefühle, als Veränderung unseres Zustandes. Und auf diese Veränderung wird das ursprüngliche wollen bezogen gleichsam als schon bekannt, als schon ursprünglich da, nicht erst werdend - als auf der andern Seite liegend. Sonach entsteht dieses REINE WOLLEN nicht erst durch das denken, sondern es ist und muß schon daseyn vor allem Denken. Hier wird es nun als bestimmtes durch ein Übergehen von einem BESTIMMBAREN gedacht (als CAUSSALITÄT einer Veränderung oder eines Gefühls - in so fern es nemlich gedacht wird) und zwar durch ein Übergehen vom Bestimmbaren zum Bestimmten. In diesem Übergehen kann das Denkende sich selbst nicht finden als das überleitende durch seine Freiheit, sondern auch dieses Übergehen muß erscheinen als etwas an sich, vor allem Denken geschehendes vorausbestimmtes – vor allem Bewußtseyn vorausgeschehenes.“ (ebd. 139.140)

§ 12 – 5. Teil

20) Hier kommt jetzt ein wichtiger Punkt bezüglich der ersten Sphäre der Realisierung und Konkretisierung von Freiheit. Welche erste Sphäre der Bestimmbarkeit durch Bestimmtheit muss hier konkretisiert werden?

„Das BESTIMMBARE dazu muß sonach auch REIN geistig seyn. Eine MASSE, SPHÄRE des GEISTIGEN (nemlich um sich so auszudrücken) Und das Ich ist ein bestimmter Theil dieser MASSE des Geistigen. Das BESTIMMBARE ist alle Vernunft und Freyheit oder das Reich der Geister als Wesen meiner Gattung.

Das BESTIMMTE aber bin ich (durch ein Gefühl) als das entgegengesetzte dieser Sphäre, nemlich dem Bestimmbaren, als das, was nicht Ich ist: denn INDIVIDUUM bin ich als Bestimmtes, als rein geistiges. Gleich sind beyde das BESTIMMTE u. Bestimmbare darin, daß sie lediglich durch das denken aufzufassen, daß sie geistig sind.“ (ebd. S 141)

Die höchste und erste Stelle der aus dem bestimmten Wollen zu bestimmenden Bestimmbarkeit ist die Begriffsfindung eines Ichs als Individuums, als eigenständiges Wesen, das, so jetzt die nötige Begriffsfolge, die angestrebter Erfüllung seines Wesens (in der Einigung mit dem reinen Willen)

nur in der Einigung mit einem anderen konkreten Ich innerhalb einer Mehrheit von Ichern finden kann - weil es sonst selbst kein Individuum wäre und sich selbst nicht finden täte bzw. ohne Du und Wir sich selbst nicht wollen könnte.

Die Einigung mit dem reinen Willen verläuft so über das Wesen des Ichs und über die sittliche Vereinigung (in ihrem höchsten Wert der Liebe) mit einem Du innerhalb eines Wir. FICHTE widmet hier nicht allzuviel Zeilen der Interpersonalität, doch gehört der genetische Ort von Interpersonalität hierher. Die Liebe ist der höchste zu realisierende und zu konkretisierende Wert der Freiheit, gelebt als wesentliche Liebe eines Ichs zu einem Du innerhalb des Gefühls und des Urteils und der Relation in einem Wir.

In der etwa zeitlich parallel vorgetragenen Vorlesung zum NATURRECHT (1796) wird dies sehr scharfsichtig deduziert, wie ein Denken eines Ichs nur über das Denken eines anderen, konkreten Ichs verläuft; in der SITTENLEHRE u. a. Schriften späterer Zeit wird der höchste Wert der Liebe dann klar zur Sprache kommen.

Der Schluss auf ein konkretes anderes Ich und auf eine interpersonale Gemeinschaft im Wir, ist dabei ein geistiger Schluss, nicht durch äußere Wahrnehmung gemacht, ein Schluss aus der Bestimmtheit eines bestimmten Wollens heraus innerhalb einer gemeinsamen sittlichen Bestimmbarkeit, sodass formale Freiheit und Bewusstsein möglich werden.

Vernünftige Wesen werden bloß gedacht - ich denke mir dieselbe[n] in das MANNIGFALTIGE der Erscheinungen hinein, um mir diese Erscheinungen zu erklären. (So wie ich nach dem obigen auch mich selbst in das Mannigfaltige zur Erklärung desselben hinein denken muß.) Denn Vernunft - ein freyes wollen anderer außer mir sehe, höre, fühle ich nicht; sondern ich denke und schließe auf dieselben bloß aus einer Wahrnehmung in der Sinnenwelt - ich denke mir sie um EINHEIT in die Erscheinungen und in meine Erfahrung überhaupt zu bringen. Vernunft, Freyheit, Vernünftige Wesen gehören daher unter die INTELLIGIBLE Welt oder unter die NOUMENE.“ (ebd. S 141)

FICHTE macht auf den Mangel bei KANT aufmerksam, dass im Kategorischen Imperativ die „gegenwärtige Aufgabe zwar enthalten“ sei, aber nur als Frage der praktischen Vernunft. (vgl. ebd. S 142)

Mit der intelligiblen Welt anderer Personen ist die in der Faktizitätsgenesis des Bewusstseins vorausgesetzte Bestimmtheit gefunden, die offen ist auf die Idee hin, eine gemeinsame sittliche Bestimmbarkeit zu kreieren. Die gemeinsame sittliche Grundordnung ist die intersubjektive Basis aller späteren Wechselwirkung zwischen Personen und der gemeinsame Bezugspunkt einer einzigen Welt.

Intelligible und sinnliche Welt sind eine Welt. Vom genetischen Standpunkt her gesehen herrscht aber ein klares Bedingungsverhältnis: die sinnliche Welt ist gefunden durch das Handeln im Geiste. Dieses ist ein Übergehen zu einem projizierten Zweckbegriff, dieser ist im „Reich vernünftiger Wesen“ (ebd. S 143) als allgemeines Sittengesetz gefunden. Diese Bestimmbarkeit bedeutet nicht eine heteronome oder transzendente Einschränkung, weil individuelles wie universelles Wollen in EINEM Willen darin übereinkommen.

FICHTE fragt am Ende des § 12, „In wiefern ist nun obige Schwierigkeit (sc. im Gefühl bestimmt zu sein, aber gerade darin eine Selbstbeschränkung innerhalb der Bestimmbarkeit eines Vernunftreiches zu erkennen) gelöst“?

Er recurriert hier wieder an den Anfang des „unmittelbaren Bewußtseins“, jetzt evident geworden als unmittelbar im geistigen Handeln wahrzunehmender Wille, der sich selber will. „(...)denn nur er ist unmittelbares Objekt des Bewußtseyns – nur Er ist unmittelbare **reale** Thätigkeit des Ich.“ (ebd. S 145) „Nun hätten wir endlich einen festen Punkt, (...) Von nun an fängt der Weg der Ableitung aller übrigen Objekte unseres Bewußtseyns an.“ (ebd.)

Gemeint ist die Ableitung aus der analytisch-synthetischen Einheit des reinen Willens. Wie aus den spätern Wln bekannt ist, liegt darin noch eine Undifferenziertheit, die als Urgenesis der ERSCHEINUNG des Absoluten behoben werden müsste, das ist ein Problem; aber nichts desto trotz setzt FICHTE m. E. die methodisch richtigen Schritte, die Wirklichkeit mit den gefundenen Begriffen zu durchdringen.

M. a. W., FICHTE hat mit Ende § 12 den Anfang einer jetzt folgenden praktischen, lebendigen Nachkonstruktion der genetischen Urkonstruktion unseres Bewusstseins entdeckt, dass ja nicht nur theoretisch sich bildet, sondern auch praktisch handelt und darin den Willen ineins setzt.

Die Wahrheit der Vernunft soll sich im Sich-Bilden des individuellen Bewusstseins – und in weiterer Folge in einer geschichtlichen Realisierung gemeinsamer Sittlichkeit – finden und sich darin selbstständig bewähren. Im Ausprägen eines wahren Selbst-Bildes (individuell wie universell) kann die freie Nachbildung des Ur-Bildes der Wahrheit der Vernunft erfolgen.

Wie angefangen wird nachzubilden ist pädagogisch relativ: „Je nachdem, von welchem Aspekt der Erscheinung dann ausgegangen wird, zeigt sich das absolute Eine als Liebe, als Wahrheit, Licht, Vernunft, Ich.“²⁴

§ 13

21) In § 13 rekapituliert FICHTE nochmals den vorausgesetzten Zirkel von Zweckbegriff und Wollen – und legt zugleich offen, dass die Frage der Versinnlichung und Verzeitung jetzt erst kommt. Den Zweckbegriff auf der realen Seite der Tätigkeit in zeitlicher Erstreckung zu finden und zu gehen, das ist jetzt die Aufgabe.

Die erreichte Einheit von geistigem Handeln in einem durch sich selbst bestimmten, reinen Willen war Resultat einer erzeugenden Gesamtgenese des Bewusstseins. Das Bewusstsein stellte sich stets heraus als Sich-Bilden auf eine Idee hin, worin Anschauung und Angeschautes eins sind. Dafür wurden stets synthetische Mittelglieder erzeugt, damit eine Einheit denkbar wurde. Immer mehr trat bei allen conditionalen Einschüben und bei aller Reflexionen auf die Bedingungen der Möglichkeit das Idealische hervor, was FICHTE diente zur Rechtfertigung eines „kritischen Idealismus“. Zugleich aber gab es keine Verabsolutierung dieses Standpunktes, sondern der reale Standpunkt und der causale Aspekt, vorallem im Begriff des Gefühls, wurde ebenso stark als Maxime eingebracht. Die WLn wollte die Mitte zwischen beiden Standpunkten halten. Natürlich musste das Zirkelargument auf der idealen und conditionalen Seite erhalten bleiben und führte auch zur prinzipiellen Vollendung der Grundprinzipien des transzendentalen Wissens. Wenn man diese Vollendung als Zirkel ansieht, kann dem zugestimmt werden. Kein Handeln ohne Zweck, kein Zweck ohne Handeln. Aber diese im gewissen Sinne aufgetretene Aporie hat ausdrücklich wiederum einen höheren Zweck gehabt, das Sich-Bilden des Bewusstseins als freies Nachbilden (als sich bewährendes Nach-Bilden) der Ur-Genesis und Ur-Synthesis eines durch sich selbst

²⁴ J. Widmann, a. a. O., S 305.

bestimmten Willens in der Praxis zu sein. Hier fällt die Aporie weg, denn hier liegt der Zweck nicht im Vorbild der absoluten Bildgenesis, die die formale Freiheit nicht erreichen kann, sondern nur im Nach-Bilden und Nachkonstruieren. Der Zweckbegriff innerhalb der absoluten Bildgenesis ist selbst nur Mittel, nicht Selbstzweck, frei das Urbild des durch sich selbst bestimmten Willens zu bewähren, d. h. dass die Freiheit sich zu diesem, nicht selbst gewählten Zweck, frei hingibt.

Rein methodisch spiegelte der Zweckbegriff aber den großen Sinn der Transzendentalphilosophie wider, die Bedingungen der Wissbarkeit in denkerisch ermittelten Aufgabestellungen zu ermitteln, d. h. nicht irgendwelcher Aufgabe, sondern die Prinzipien der Erkenntnis der Wirklichkeit und dessen begrifflichen Durchdringung zu offenbaren. Dies ist m. E. die einzig mögliche Sinnperspektive eines philosophischen Systems: Theorie einer Praxis zu sein.

Es wurde sowohl beim Durchlaufen des conditionalen Bedingungsgefüges auf der idealen Seite wie beim Durchlaufen des causalen Gefüges auf der realen Seite der Tätigkeit stets ein neuer Erkenntnisfortschritt erreicht, der eine Erhellung der Begrifflichkeit und der Sinn-Idee erbrachte, und so vorher nicht bekannt war. Der Zirkel im Ich der Möglichkeit nach war am Ende ein selbständiges Ich mit einer frei lassenden Sinnidee, in der Wirklichkeit dieses Bild zu realisieren, Theorie in Praxis überzuführen.

Allein schon, wie die Anschauung anfänglich behauptet wurde, dann es zu einem Begriff derselben kam, wie das Gefühl bestimmt wurde, der Trieb entdeckt wurde, wie Objekt und Subjekt bestimmt wurden, das Sollen und das Wollen, das war kein hermeneutischer Zirkel in dem Sinne, dass mit dem Denken das Sein sich mit veränderte und umgekehrt. Die Gesetze und Idealformen des Gedachten bildeten sich aus einer Synthese des Werdens des Ichs und eines unveränderlichen Seins. Gerade durch die unveränderliche Seite des Seins konnten die Begriffe des Möglichen immer weiter gefasst und differenziert werden, sodass der Zeit-Raum des Möglichen die unveränderliche Wirklichkeit einer absoluten Wahrheit sich kundtat.

Dieser Vorgang der Begriffsbestimmung, wie J. Widmann sagt, ließe sich durch die Gesetzmäßigkeit des Sich-Bildens ins Unabsehbare wiederholen, und es käme zu neuen Begriffen und neuen Ideen innerhalb der Gesamtidee eines selbständigen Ichs bzw. des Wissens. Hier wurden sozusagen nur die aller allerersten Grundprinzipien grundgelegt und deduziert. Es kann nie diese analytisch-synthetische Grundform des Sich-Bildens verlassen oder durchbrochen werden, weil gesetzhaft das Schweben der Einbildungskraft hier die Regel gibt. Es bleibt die reine Begriffsform und Idealform einer Nachkonstruktion der Faktizitätsgenese des Bewusstseins - deren Begriffsfolgen in die vier/fünf Hauptbereiche Natur (stehendes Objekt), Logos (stehendes Subjekt), Sittenlehre (dynamisches Subjekt) und Religion (dynamisches Objekt), und irgendwie auf alle applizierbar, Geschichte, unterteilt werden können.²⁵

Was jetzt ab § 13 kommt sind deshalb Deduktionen aus dieser intelligierten Quelle des Bewusstseins, die als Disjunktionseinheit aber selbst unbildbar bleiben muss, ansonsten das Objekt der Handlung das freie Sich-Bilden verunmöglichen würde. Die triebhafte Hinordnung auf einen höchsten sittlichen Wert bleibt zwar immer erhalten, sonst wäre ein handlungsinitierendes Wollen nicht möglich, aber das Abbild des Urbildes kann sich nur frei bewähren in der Konkretisierung und Realisierung, d. h. in oppositionellen Folgesetzungen aus der implikativen Grundsetzung.

25 Vgl. J. Widmann, a. a. O., S 164.

M. a. W., der Hiatus zwischen Sich-Bilden und Wirklichkeit, der zwecks Freiheit bleiben muss, soll in den folgenden Deduktionen ein Stück weit begrifflich und verständlich werden, weil nur im immanenten Projizieren des Sich-Bildens nach dem Zweckbegriff die Sinnidee der Wirklichkeit fassbar wird. Das Sich-Bilden und das Licht in diesem Bilden erschafft erst die Daseins- und Möglichkeitsformen des Projizierens und Intuierens. „In und vermittelt der genetischen Lebendigkeit dieses seines Effektes, der per transsubstantionem bewirkten Sichprojektion, beschreibt das Licht sich im Begreifen.“²⁶ Der Hiatus zwischen Bewusstsein und Realität/Wirklichkeit ist dann selbst ein frei gebildetes und sich bewährendes, wahres Bild des unbildbaren Seins, „Vernunftausdruck des wahren Verhältnisses“ (sc. zwischen Denken und der ERSCHEINUNG des Seins) (WL 1804, 23. Vortrag SW 277).

§ 13 - 2. Teil

22) Ich hole hier nicht künstlich eine Sekundärliteratur oder Zitate aus der späteren WL 1804/ herein, sondern um den Weg zu skizzieren ab § 13 der WLnM: das Bild des Ichs soll nach der reinen Idee seiner selbst und seiner Selbstbestimmung (im Licht des durch sich selbst bestimmten reinen Willen) auf die Realität/Wirklichkeit übertragen werden, um sie begrifflich und in ihrer Sinnidee zu erfassen. Die Realität soll a) zur Wirklichkeit begriffener interpersonalen Konstitution des Individuums - „Naturrecht“ (ebd. S 153) werden, b) zur begriffenen sinnlichen Natur („Form der äußern Anschauung“ ebd. S 155), c) zur begriffenen Form des „Leibes“ (ebd. S 156 – 160) und zur Bestimmbarkeit einer sittlichen Ordnung und d) zur Bestimmbarkeit einer religiösen Ordnung führen.

Das Schema dieser Deduktionen verläuft nach Reflexionsformen des Zweckbegriffes, nach kategorialen Formen der „Wechselwirkung“ (ebd. S 169) und, da die WLnM eine, wie ich meine, „naturalistische“ Schlagseite aufweist, nach Formen der „Causalität“ (ebd. S 161).

§ 14

23) In § 14 wird wiederum die Vierfachheit des Wissens aus dem gesetzhaften sich-Bilden des Erkenntnisaktes deduziert (vgl. ebd. S 164) bzw. realisiert. Es geht genau um die Anwendung und Realisierung der bereits analysierten Voraussetzungsbeziehungen, sodass die Begriffsfolgen in ihrer reinen Idee immer klarer hervortreten, was heißt z. B. „äußeres Organ“ (ebd. S 168f) „Wahrnehmung“ (ebd. S 170).

Im ersten aufsteigenden Teil der WLnM § 1 - § 12 stand die Anschauung im Vordergrund, jetzt, als Darstellung der Ergebnisse, geht es um die Synthese der Begriffe, um die sonst blinden Anschauungen auf der Seite der realen Tätigkeit des Strebens begreifen zu können. Mittels Zweckbegriff werden die synthetischen Mittelglieder gesucht, damit der Idee nach das Sich-Bilden begrifflich realisiert werden kann.

§ 15

24) In § 15 spielt zweifellos der Zweckbegriff selbst die Hauptrolle, denn es geht um die begriffliche Durchdringung der interpersonalen Wirklichkeit. Das ist nur mittels Zweckbegriff möglich und mittels vorausgesetzter Bestimmbarkeit einer Vielheit von Ich. Es ist die Synthesis

26 J. Widmann, S 137.

der „Aufforderung“ (ebd. S 177f), die den Begriff eines konkreten Ichs angesichts eines anderen Ichs und innerhalb einer Vielheit in seiner Sinnidee zutage befördert. Es ist eine geniale Synthesis – siehe andere Blogs von mir.

§ 16

25) In § 16 sind die Begriffsfolgen aus dem Begriff der „Aufforderung (ebd. S 178 – 181) weiter expliziert - z. B. wie lässt sich die freie Bewegung einer Hand denken, ebd. S 182 – und immer wieder kommt mittels Zweckbegriff die Anwendung des sich projizierenden Bewusstseins zur Sprache (ebd. S 183 – 186.) Wie war das Sich-Zusehen beim Denken am Anfang § 1 überhaupt möglich, wie die intellektuelle Anschauung u. a. m. - das wird begrifflich auf der realen Seite der Objektivierung des Sich-Bildens gezeigt und rekonstruiert.

Es folgt Grundsätzliches zur Analysis und Synthesis - und wie die Zeitreihe, die als Produkt des freien Objektivationsaktes im Aufstieg zusammen mit den Objekten entworfen worden war (siehe vor allem § 11) zur Darstellung und Begreifbarkeit der realen Wirksamkeit notwendig führt. (ebd. S 187f). Der Zweckbegriff spielt die begriffliche Hauptrolle (vgl. ebd. S 188-189)

Nochmals wird das reflektierende Nachdenken mittels Zweckbegriff thematisiert (ebd. S 189 – 197) mit sehr interessanten Detailstücken. FICHTE spricht z. B. vom „synthetischen **Periodum**“ der Fünffachheit des Wissens (ebd. S 190), wodurch das System der Transzendentalphilosophie hinsichtlich der Wissensformen ein geschlossenes System sein muss, hinsichtlich der gesamten Faktizitätsgenesis des Bewusstseins aber offen ist gegenüber der Urgenesis der ERSCHEINUNG überhaupt.

Im 2. Teil dieses langen § 16 wird die Methode des synthetischen Vorgehens (ebd. S 197 – 200) als grundlegende Form des Sich-Bildens des Bewusstseins gerechtfertigt. Die Effekte der Begriffsfolgen, die schon gezeigt wurden und noch kommen werden, sind durch Anschauung stets verifizierbar. „**An den Willen** (sc. der ja als anschauendes Übergehen in § 12 herausgestellt wurde) **hängt sich der Zweckbegriff an, als das bestimmende, und er ist das Glied wodurch der Wille bedingt und woraus er vollständig erklärt wird.**“ (ebd. S 200)

Wille wie Zweckbegriff bedingen sich untereinander, was insofern sogar eine höhere Differenzierung zulässt, denn sie sind letztlich beide, Resultate und Erscheinungen einer höheren Disjunktionseinheit, woraus die Idee des Ichs im Zweckbegriff und das anschauende Wollen desselben hervorgehen.

Der „synthetische Periodus“ (ebd. S 200) soll nochmals weiter analysiert werden auf die Bedingungen seiner Möglichkeit hin – und die Begriffe sollen in ihrer Realisierung gezeigt werden. (ebd. S 200ff). Die höhere Reflexivform des Zweckbegriffes lässt die von KANT faktisch aus den Urteilen aufgegriffenen Kategorien in ihren Zusammenhängen und ihrer Systematik anschaulich entstehen. Sie sind in praktischer Supposition begründbar. Es folgt die Analyse des „Causalität“ (ebd. S 204-205). Der Zweckbegriff leitet die begriffliche, spezifizierte Erkenntnis der Kategorien. (ebd. S 210-211)

Es kommt eine sehr interessante Aufstellung einer Appositionsreihe (ebd. S 211ff), wie eine Mannigfaltigkeit und Teilbarkeit durch die Idee der Kraft und Bewegung erst wirklich begründet werden kann (ebd. S 212-213) – nämlich durch die ursprünglich produzierenden Einbildungs- und

Darstellungskraft (ebd. S 212 – 217).

Das Mannigfaltige muss zwecks freier Wählbarkeit durch die Einbildungskraft gegeben sein, aber sie kann nicht nur vor-gegeben sein als Hemmung oder Aufforderung, weil ja die Spontaneität des Bewusstseins und der Freiheit erhalten bleiben muss. Es ist die ursprünglich produzierende Einbildungskraft, die mit ihren Produkten die Sichtbarkeit des freien Willens anschaulich vermittelt. Sie durchläuft mit ihrer vereinigenden Kraft die Mannigfaltigkeit im Linienziehen, und ermöglicht so das Vermögen des Delibrierens und des freien Wählens. Im konkreten Handeln tritt der ideell gefasste Zweckentwurf dann reell und praktisch hervor.

Das Schweben der Einbildungskraft lässt FICHTE klar nochmals den vorerst nur ideell gedachten Voraussetzungenzusammenhang eines übergehenden Handelns rekapitulieren (ebd. S 217ff), die immer wieder hervorgehobene „**Agilität**“ (ebd. S 217), weil es ja jetzt um das „wirkliche Ich“ geht, um die Applikation und Realisierung in der Realität/Wirklichkeit. Das „**Übergehen ist Versinnlichung, ich schaue demnach meine Tätigkeit in einer Versinnlichung an, und dadurch wird sie mir ein Vermögen.**“ (ebd. S 219)

Die Vorstellbarkeit und Sichtbarkeit der Versinnlichung braucht die Form der Zeit-Anschauung. (ebd. S 219 – 220). Die apriorische Einheit der Idealität der Zeit macht zugleich die appositionelle Reihe der Zeit in der Form der a) Dauer des Ichs, und b) in der appositionellen Dauer der Zeit in der causalitätsanschauung sichtbar.

Es ist ein sehr umfangreiches Thema, hier nur kurz skizziert (ebd. S 221). Es folgt aus dem Noumen der Bestimmbarkeit der Begriff der Substanz (ebd.)

Gesetzhaft knüpfen wir im Entwerfen eines Zweckbegriffes jeweils neue Begriffsinhalte als Ideen an, um die Konkretisierung und Realisierung des wirklichen Ichs vorstellbar zu machen. (ebd. S 222- 223). Wiederum ist es der Zweckbegriff, der kategoriales Denken und Erkennen ermöglicht. Trotzdem ist der Zweckbegriff (wie der Wille) selbst bereits faktische **Erscheinung** einer ihn tragenden, dauernden, unveränderlichen Wahrheit und Genesis. FICHTE weißt das selbst, weil er hier sogar davon spricht: Es fehlt uns die Sprache, die Möglichkeit der Selbsterkenntnis und der Selbstbestimmung in ihrer materialen Fülle des Wertes anzuschauen:

„Es ist Gesetz unsers Denkens, daß wir die Gedanken anknüpfen durch eine Synthesis. Das: Ich finde mich als bestimmend nur der Form nach im Zweckbegriff. Als bestimmt in meinem Wirken, durch mein Bestimmen sehe ich meine Wirksamkeit hindurch, durch das Bewußtseyn sehe ich das Objekt hindurch. Das alles sehe ich durch CATHEGORIEN. Der Mittelpunkt ist das sich selbstbestimmen, (das) schlechthin unmittelbare des Bewußtseyns[:] an dieses schließt sich das in der Zeit liegende an. Hier ist ein Kreis in welchem das unmittelbare als in dem Mittelpunkt eingeschlossen ist, u. hieraus haben wir uns verlohren, wir kehren also wieder zurück in die Mitte[.] Zuförderst: Was ist dieses Bestimmen selbst, wenn es als besonderer Act[,] der es doch nicht ist (,) betrachtet wird? – Hier fehlt es uns an Sprache, weil wir nur die sinnliche Anschauung haben und an die Gesetze derselben gebunden sind. Wir kennen unsere Tätigkeit im denken als ein Übergehen.“ (ebd. S 223)

FICHTE schenkt sich (und den Hörern) hier nichts, wenn er die im Zweckbegriff schlummernde Idee und die damit verbundene Inhaltlichkeit des Sich-Bildens noch besser sichtbar machen möchte. (ebd. S 223ff) Das Bewusstsein muss im Zweckentwerfen selber eine „**Procreation**“ (ebd. S 224) sein, „sie ist Erzeugerin des Selbstbewußtseyns“ (ebd. S 225), aber ipso facto, wenn es sich mittels

und durch den entworfenen Zweckbegriff anschaut, „(...) dadurch, daß der Zweckbegriff ein gefärbtes, ein spaltendes Glas ist, entstand ein Objekt.“ (ebd. S 225).

Das Wollen setzte sich dem Denken nach oben in § 12 einen Zweckbegriff. Der Zweckbegriff im Wollen musste „rein“ sein, d. h. ganz sein, vollkommen, ein Wollen um seiner selbst willen, ein bestimmtes Wollen, das aber kein empirisches Ziel im triebhaften Sinn sein konnte. Die Reflexivform des Wollens setzte nur dem Denken nach einen reinen und durch sich selbst bestimmten Willen voraus. Der Zweckbegriff als solcher ist an die Anschauungsbedingungen der ursprünglich produzierenden Einbildungskraft gebunden, wie könnte er im Denken alleine eine materiale Fülle darstellen?

FICHTE bräuchte m.E. eine über die bisherige Idee der Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung hinausgehende höhere Sinn-Erkenntnis des wirklichen Bewusstseins, um einen anderen, materialen Wert zu erreichen, als er allein mit Mitteln des Sich-Bildens des Bewusstseins erreichen kann.

Stattdessen führt er wiederum - sicherlich sehr scharfsinnig und wertvoll für eine Naturphilosophie - zu einer materialen Explikation des Zweckbegriffes in der Anwendung auf die sinnliche Natur über (ebd. S 225 – 230).

Der Zweckbegriff führt zur Versinnlichung der Kraft, zu einer „sinnlichen Kraft“ (ebd. S 226), zur näheren Begriffsbestimmung der Intelligenz (ebd. S 227) der materialen Welt (ebd.) In diesen Objektivationen einer Intelligenz, eines Leibes, einer Sinnenwelt liegen materiale Übertragungen eines Inhalts des „durch sich selbst bestimmten Willens“, der absoluten Einheit der Urgenesis in der faktischen Genesis des Bewusstseins. Die Kategorien des Erkennens sind damit selbst werthaft und inhaltlich vorbestimmt, wenn sie in praxi des Tuns eine Erkenntnis realisieren.

Ich möchte das verdeutlichen anhand der Ethik von R. LAUTH:

„Das mit und durch den sittlichen Wert hervortretende Sollen fordert die Anerkennung des sittlichen Wertes selbst durch den freien Willen. Aber darin erschöpft sich dieses Sollen nicht. **Der sittliche Wert bezieht sich infolge seines Erscheinens im Bewußt-Sein auch fordernd auf alle im Bewusst-Sein gesetzte Realität;** (...) (Hervorhebung von mir).²⁷

§ 17

26) Das der Potenz nach im Ich angesetzte praktische Vermögen, den höchsten Zweck- und Ideenbegriff eines „durch sich selbst bestimmten Wollens“ zu erreichen – offenbart in § 17 die Notwendigkeit, den Zweckbegriff auch auf der realen Seite der Anschauung zu erreichen, mithin auch inhaltlich zu begreifen. Es ist dieser § ein sehr wichtige Stelle für die Gesamteinschätzung der WLnM, weil einerseits dadurch das immer wieder angedachte „praktische Vermögen absoluter Freiheit“ ganz klar eine Selbsteinschränkung erfährt, gerade dadurch aber auch das Produkt der ursprünglich produzierenden Einbildungskraft, die wirkliche und reale Reihe der sinnlichen Welt im allgemeinen und den eigenen Körper als dem organischen Teil derselben im besonderen eröffnet, m. a. W. die Wahrnehmung als konkreten Willen erfahrbar macht.

Die ideale Reihe des Zweckentwerfens wird mit einem Objekt des Wollens synthetisiert:

„Alles unser Wollen ist nur Erscheinung, das reine wollen kann in dem Bewußtseyn nicht vorkommen, es wird nur als Erklärungsgrund voraus gesetzt, nemlich um das wirkliche wollen zu erklären.“(ebd. S 230)

²⁷ Vgl. R. Lauth, ebd. S 87.

FICHTE formuliert ein formales Schema der Deduktion im Selbstbewusstsein und als Selbstbewusstsein (ebd. S 232), „Alles Denken geschieht nach der synthetischen Regel, (...)“ (ebd. S 233).

Dafür muss das Materiale des Wollens selbst in konkreter Form der Freiheit und in konkreter Sinnidee erscheinen, ohne dass damit die formale Freiheit der Reflexion aufgehoben werde. Der höchste Inhalt dieses Wollens ist wiederum der Begriff der „Aufforderung“ (ebd. S 255), wie er auf der idealen Seite der Tätigkeit des Bewusstseins schon vorgekommen ist. „Die Freyheit als solche, das Bestimmen wird selbst gesetzt als ein Bestimmtes. Das Ich wird als Seele zu einer Substanz mit dem und dem bestimmten Vermögen.“ (ebd. S 237).

FICHTE reflektiert nochmals das Sich-Bilden des Bewusstseins, das sowohl Analysis wie Synthesis in der Form der idealen Selbstbestimmung wie der realen Bestimmung des sinnlichen Aktes und des eigenen Körpers werden muss_

Die Stelle hier auf Seite 238/239 spricht vom erscheinenden „Sollen“ im Bewusstsein, handelt von einer Aufgabe einer material erst zu realisierenden Idee, mithin von einer **Sittenlehre**, „wie man verfahren müßte wenn etwas zu Stande gebracht werden sollte, wenn es könnte. Aber diese Aufgabe ist nicht unserer Willkühr überlaßen, ob wir sie uns auflagen wollen oder nicht. (...)“ (ebd. S 239)

Jede Realisation von Freiheit ist im Akt des Sich-Bildens und Zweckentwerfens eine sittliche Idee und wird einerseits real a) gefunden, und b) ist doch (ideal) Selbstbestimmung unserer Freiheit. (vgl. ebd. S 239).

„Resultat. Ich finde mich als solches, weder beschränkt noch unbeschränkt, sondern nur frey, ins unendliche durch mich selbst bestimmbar, (...)“ (ebd. S 239)

Der Akt der freien Selbstbestimmung ist dank Schweben der Einbildungskraft mit ihren Produkten möglich, ist immer eine Übergehen vom Bestimmbaren zum Bestimmten, gleichzeitig in der Reihe der idealen wie der realen Tätigkeit.

„Was ist das Bestimmbare zu dieser Bestimmtheit?“

„Das bestimmte Ich ist ein reiner Geist sonach muß auch das Bestimmbare dazu rein geistig seyn, dieses ist ein Vernunftwesen außer mir. Also das Entstehen meiner als Individuum ist etwas Genetisches. Ich erzeuge als Individualität mich selbst, dadurch daß ich mich herausgreife aus der Maße des Bestimmbaren, aus der Maße der Vernünftigkeit.“ (ebd. S 240)

Dies ist hier jetzt eine sehr wichtige Stelle, was die Begründung und Ableitung der Interpersonalität betrifft: Ich zitiere dafür G. Cogliandro: „Hieraus resultiert die höchste moralische Absicht der Wissenschafts lehre, indem sie den Kantischen Imperativ radikalisiert und die leere Begrifflichkeit der praktischen Vernunft mit dem Inhalt des konkreten Subjekts ausfüllt. Das Reich der Zwecke wird die Masse der vernünftigen Bestimmbarkeit, und jedes Individuum bestimmt sich selbst durch die Konstruktion seines eigenen Zwecks. Dieser Zweck ist nicht von einem kategorischen Imperativ abhängig, aber hängt, mit einer sinnvollen Gegenüberstellung, von einer *Aufforderung* ab.“²⁸ („und unsere Synthesis ist aus. Das bestimmbare zu der idealen Reyhe in der Synthesis ist das Reich vernünftiger Wesen, dasjenige woraus ich mich als **Individuum** herausgreife.“ (§ 18, ebd. S 247)

Die Reflexion über den Begriff des Individuums geht zuerst in § 17 noch weiter (ebd. S 241 – 242), inwiefern dem Begriff des Individuums nicht doch ein apriorische Idee einer gemeinsamen Sittlichkeit aller Individuen zugrundliegt: „Die Welt ist Product meines ganzen Geistes, und mein ganzer Geist besteht in dem reinen denken.“ (ebd. S 243)

28 G. COGLIANDRO, ebd., 185.

Dies ist alles schnell hingesagt, kann aber richtig interpretiert werden, wenn man den Vorlauf der obigen Verzeitung und Versinnlichung durch die Kraft-, Willens- und Zeitanschauung mitbedenkt. Es folgt wiederum, wie oben schon (ebd. S 204/205), die Schematisierung der Kategorien aus der Reflexivform des Zweckbegriffes (substantielles Nicht-Ich, Causalität, Identität, Substanz Akzidens – ebd. S 243-246)

§ 18

27) FICHTE strebt, den Begriff der Individualität vom prinzipiellen Denken selbst her zu finden, insofern sie transzendental **aus der konkreten Wahrnehmung** genommen ist. „Es muss also erst eine Wahrnehmung geben, die mit dem reinen Denken zusammenhängt, u. dieß soll deduziert werden.“ (ebd. S 248)

Wenn bisher schon von einem konkreten Individuum und einem konkreten Ich die Rede gewesen ist, so muss doch transzendental diese Konkretion eines Individuums gegenüber einem anderen konkreten Ich erwiesen werden. Es ist notwendig, „daß diese subjective Ansicht des Bestimmens auch eine objective Ansicht der Bestimmtheit habe, dieß ist die Wahrnehmung und es folgt ICH[.] Individuum bin Individuum in einem Reiche vernünftiger Wesen, deswegen hängt die Ansicht meiner als eines Bestimmten mit der Ansicht eines Bestimmbaren zusammen. Das SETZEN der Bestimmtheit u. der Denkakt in diesem Setzen soll beschrieben werden. (...)“ (ebd. S 249 Z1)

FICHTE sagt vorsichtig „soll beschrieben werden“.

„Diese Bestimmtheit erscheint nicht als hervorgebracht durch das Denken, sondern als unabhängig von und vor demselben vorhanden, das denken derselben erscheint nur als Nachbildung, **nicht wie das Denken eines Zweckbegriffs**, das durch sich selbst bestimmt ist, u. Vorbildung eines Products in der Sinnen welt außer uns ist. Ich binn der, der ich bin u. habe mich nicht dazu gemacht. **Ich bin INDIVIDUUM ohne mein Zuthun**, so kömmt es mir vor, und so muß es mir vorkommen. Dies ist die Bestimmtheit von der wir hier reden, sie läßt sich nur denken, sie ist nicht Objekt einer Anschauung, sie soll aber nicht durch das Denken, sondern, sie soll an sich so seyn, dieß behaupten wir. Sie soll nicht ein bloßes Denkwerk als solches seyn.“(ebd. S 249) (Hervorhebungen von mir)

Wie kommt FICHTE zu diesem Denken jetzt ohne (unmittelbaren) Zweckbegriff? Es ist immer so gewesen, dass der Zweckbegriff den Willen setzte und umgekehrt der Wille den Zweckbegriff im Aufstieg bis § 12. Nie usurpierte dabei der Zweckbegriff das Materiale des Willens selbst, und im „Abstieg“ bzw. der Anwendung und Konkretion explizierte der Zweckbegriff den konkreten Willen in seiner materialen Bestimmtheit (eines versinnlichenden und verzeitigenden Sollens). Jetzt drängt es ihn, das klar zu sagen, dass die Faktizitätsgenesis des Bewusstseins in solchen genetischen Formen der Anschauung nur als „Nachbildung“ erscheinen kann.

FICHTE reflektiert dabei nochmals auf die Form seines Denkens vom Zweckbegriff und auf das dabei in praxi ablaufende Handeln. Das Entwerfen des Zweckbegriffes und das Handeln darauf war ja eigentlich selber bereits ein wirkliches, synthetisiertes Handeln, und ich kann das Denken eines Zweckbegriffs nicht unabhängig von diesem wirklichen Handeln sehen.

Das an das Wollen und Handeln gerichtete Sollen enthielt vielmehr selbst schon den Grund einer „Versinnlichung und Zusammensetzung aus dem **Zweckbegriff der kein Handeln ist**, u. aus dem wirklichen realisieren, das nicht gefunden wird. Es ist zusammen gesetzt aus beyden (sc. dem vorgefundenen Zweck und dem idealen Handeln) und schwebt zwischen beyden in der Mitte. Was ist das was ich anschau? Es ist etwas durch die Einbildungskraft versinnlichtes. (...) Ich finde mich als bestimmtes, dieses ist das erste, zu diesem muß ich ein Bestimmbares hinzusezen, aus dem diese Bestimmtheit herausgegriffen wird, aber das Bestimmte ist sinnlich, so nach muß auch das

Bestimmbare solches seyn, das Bestimmbare erscheint also als ein sinnliches, weil das Bestimmte sinnlich ist.“ (ebd. S 250.251) (Hervorhebung von mir)

Offensichtlich muss die Bedingung der Möglichkeit einer sein sollenden Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung mittels Zweckbegriff und Wollen und versinnlichter Erscheinung in der Konkretion a) über ein „**reines Sollen**“ (ebd. S 251) gehen, das innerhalb dieses bereits abgeleiteten Rahmens von Individualität material vorausgesetzt werden muss, damit konkrete Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung möglich werden, wodurch b) der Zweckbegriff selber nicht nur ideal entworfen gilt.

M. a. W. nur über ein **konkretes anderes Ich** vermag sich ein Ich abzugrenzen, was hier so zu verstehen ist, nicht über die äußere Wahrnehmung eines anderen Leibes, sondern über die Wahrnehmung eines sittlichen Sollens in der Wahrnehmung eines anderen, konkret in dem Medium der „Aufforderung zu einer freyen Tätigkeit als **Factum** in der Sinnenwelt.“ (ebd. S 251) kann ich mich selbst in meiner Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung finden.

„In der Sittenlehre heißt es, das Objekt meiner Pflichten, ist gar nicht meine eigene Vernunft, sondern die Vernunft außer mir überhaupt. Dieses ist das **SOLEN** rein erblickt. Weil ich mich aber selbst sinnlich erblicke; so wird auch dieses Sollen sinnlich erblickt, u. diese Auffoderung meines Sollens wird erscheinen als Wahrnehmung. Dies ist die Auffoderung seine Freyheit zu äußern (welches eine ganz eigene Idee dieses Systems ist) und daß daraus die wirkliche Freyheit und Bestimmtheit in der Sinnenwelt entsteht, das zeigt sich hier. Diese Auffoderung zur Freyheit ist nur die versinnlichte Auffoderung auf die vernünftige[n] Wesen in Wechselwirkung, zu handeln. Ich finde mich, durch mich selbst aufgefordert zu einem Handeln, in einer bestimmten Sphäre wenn ich dieses handeln zusammen faße.“ (ebd. S 251)

Es ist dies zweifellos eine schöne Stelle in der Deduktion des empirischen Bewußtseins, trotzdem bleibt etwas offen:?

Die Frage der Erkennbarkeit des anderen, verläuft das jetzt über das begriffliche Denken einer Aufforderung und schließe ich durch die Aufforderung zurück auf die Erscheinung eines anderen Ich, eines Du im Wir?

Im Sittengesetz sind offensichtlich Ich und Du in einer gemeinsamen Intention vereinbar, im „reinen Sollen“, - worauf sie sich einigen können (nicht müssen), - und durch diese gemeinsame Intention sind sie auch verbunden in einer sein sollenden gemeinsamen Welt und ihrer darin herrschenden Gesetzlichkeiten von Raum und Zeit.

Aber verläuft der gemeinsame Bezug wirklich nur über die Sittenlehre und einer damit verbundenen sinnlichen und zeitlichen Welt mit ihren Wahrnehmungen?

Ich verweise hier auf P. Baumanns: „(...) das Ich wird nur darum realiter aufgefordert und kann nur so aufgefordert werden, weil es als Individuum unter Individuen ein intelligibles (ursprüngliches, vorzeitliches) Aufgefordert-Sein ist. Es liegt in seinem intelligiblen Charakter, der für uns unerforschlich ist und lediglich von der Freiheitsüberzeugung bzw. dem System-Prinzip des Sich-Setzens her postuliert wird; es liegt im intelligiblen Charakter des Ich, dass so etwas wie ein faktisches Aufgefordertwerden im Bewusstsein des Ich auftreten muss. Wenn man sich so ausdrücken darf: Das Ich wartet von seiner intelligiblen Struktur her nachgerade darauf, aufgefordert zu werden (die entsprechende Disposition ist rein intelligibel). Wird also im realen empirischen Auffordern ein Ich aufgefordert, so bedeutet dies keineswegs eine bloße Beziehung unter Zeitwesen – als würde ein Zeitwesen, das schon gewesen wäre, durch ein anderes Zeitwesen in der Zeit aufgefordert; auf diese Weise könnte in der Tat die Entstehung des Selbstbewusstseins nicht erklärt werden. Nein, es gibt mit der „Bestimmtheit zur Ewigkeit“ ein „Aufgefordertsein von

Ewigkeit her“, und alles empirische Auffordern ist nur die versinnlichte Ansicht dieses intelligiblen Verhältnisses in der Zeit (die Hin-Sicht dieses intelligiblen Verhältnisses in die Zeit).“²⁹

FICHTE hält sich dann an den Begriff der Aufforderung, der in seinem Realgrund unmittelbar auf ein anderes konkretes Ich verweist, „lässt sich nur erklären durch ein freyes Handeln außer mir.“ (ebd. S 252)

In weiterer Folge deklariert FICHTE auch klar, dass er zum Begriff einer anderen freien Intelligenz durch Schluss kommt.

Die freye Intelligenz wird also nur gedacht, sie ist ein NOUMEN. Die freye INTELLIGENZ außer mir ist daher ganz bestimmt das Gegenstück von mir selbst, nur komme ich zu ihr auf einem andern Wege, (nehmlich durch Aufsteigen) als zu mir selbst. Bey mir gehe ich aus von mir selbst u, steige dadurch daß ich bevor den Zweckbegrif entwerfe, erst hinab zu meinem freyen Handeln. Hier aber bey dem fr. Wesen außer mir, steige ich von der Handlung die erscheint, zu der Ursache derselben, zu einem freyen Wesen außer mir, welches ich nicht finde, sondern nur schließe, denke.“(ebd. S 253)

Gibt es keine anschauliche Instanz der Vermittlung des Verstehens?

Hier kommt es m. E. wieder zu einer sehr starken Analyse des Bewusstseins/Selbstbewusstseins, nämlich die transzendente Ableitung des gegenseitigen Verstehens durch eine Art Medialität der Sprache u. a. Kunstprodukte: Der ganz formale Schluss einer sein sollenden Selbstbestimmung innerhalb eines Vernunftreiches, initiiert durch die Aufforderung zu einem freien Handeln, führt zu wesentlichen Produkten der Vermittlung, m. a. W. zu geschichtsbestimmenden Formen der idealen und realen Tätigkeit des Bewusstseins/Selbstbewusstseins.

„Anmerkung. Das Handeln des freyen Wesens außer mir, auf das geschlossen ist, verhält sich zu dem mir angemutheten Handeln wie der angefangene Weg zur Fortsetzung deßelben. Durch die Auffoderung ist mir eine Reyhe von Gliedern gegeben durch welche das Ziel gesetzt ist. Eine Reyhe zu der das noch mangelnde Ich hinzusetzen soll. So verhält sich das Handeln des freyen Wesens außer mir, zu dem mir angemutheten Handeln allenthalben.“ (ebd. S 253)

Transzendental notwendig geschieht immer eine Wechselwirksamkeit von Ich und Du in der Aufforderung – aber notwendig ist damit eine Form des gemeinsamen geschichtlichen Bestimmteins ebenfalls mitgesetzt.

„Das Handeln mehrerer Vernunftwesen in der Sinnenwelt ist eine einzige große Kette, die durch Freyheit bestim[m]t wird. Die ganze Vernunft hat nur ein einziges Handeln, ein INDIVIDUUM fängt es an und das andere setzt es fort, u. so wird der ganze Vernunftzweck von unendlich vielen Individuen bearbeitet u. ist das Resultat von Einwirkungen mehrerer. (...)“ (ebd. S 253.254)

²⁹ Peter Baumanns, Von der Theorie der Sprechakte zu Fichtes WL, in: Der transzendente Gedanke, Hamburg 1981., S 185. Ähnlich arbeitet A. Schurr den Zweckbegriff heraus, dass dieser selbst zum göttlichen Du führt. A. SCHURR, Der transzendente Gedanke, S 371f . Die Aufforderung in der Wechselwirksamkeit von Individualität und Interpersonalität muss auch verstanden werden. Das Verstehen setzt aber wiederum einen Zweckbegriff voraus, und bedeutet ein transzendierendes über sich Hinausverwiesen-Sein zu einem absoluten Bestimmtein. Im absoluten Bezugspunkt liegt der Sinn menschlichen Existenzvollzuges, die tragende Gemeinsamkeit alles kommunikativen, sittlichen Austausches. Dieses Grundsein als Grundlage jedes Selbstvollzuges des Bewusstseins muss deshalb in einem fraglosen Seinsollen begründet sein – das im Gegensatz zu jedem faktischen Bestimmtein nur als nicht-wandelbar gedacht werden kann –, weil eine gegenteilige Annahme von der Undenkbarkeit ausgehen müsste, dass ein absolutes Grundsein beides setzen könne, ein sich selbst begründendes und ein nicht sich selbst begründendes Bestimmtein. A. SCHURR, ebd. 37.

Solche starken Sätze offenbaren die Begriffsformen der im besten Sinne verstandenen „Kultur“, begründet im objektiven, nicht selbst gegebenen Zweckbegriff einer sein sollenden Vernunft. Der Begriff der Vernunft vermittelt seine Evidenz mit dem individuellen und universellen Sich-Bilden, in einem objektivierten Begriffsquale, in einem Begriff der ERSCHEINUNG.

Das individuelle Sich-Bilden beginnt als originäre Teil-Schöpfung innerhalb der Gesamtgenese dieses Begriffsquale für sich nachzubilden, nachzukonstruieren, wobei es sich selbst aber auch auf eine bereits geschehene und vollzogene Sinn-Idee beziehen muss, auf eine konkretes Du in vollkommener Durchsichtigkeit auf das Transzendente hin, damit es im konkreten Faktum den transzendentalen Sinn der Gesamtgenese verstehen kann. Dies ergibt m. E. den Begriff einer **positiven Offenbarung**. (Siehe andere Blogs; siehe vorige Anmerkung von A. Schurr.)

FICHTE analysiert weiter den Begriff der Aufforderung, wodurch mir sowohl eine Determination zukommt, aber auch eine „Sebstaffection“ (ebd. S 254) möglich ist, denn es unterliegt dem konkreten Ich, wie es diese Aufforderung annimmt. Es kehrt sich überhaupt durch diese interpersonale Fundierung des Erkennens der ganze Erkenntnisweg der Zweck- und Kraftobjektivierung um, sofern der Wahrnehmung diese intelligible Welt transzendental hinterlegt wird: „Man bemerke hier den Übergang wohl: Vorher war von einem Handeln die Rede als Vereinigungsglied, zwischen dem Zweckbegriff und der Sinnenwelt, dieses giebt eine physische Kraft. Wie nun eine Aufforderung an mich ergeht, also ein Handeln eintritt, so wird von mir auf ein Handeln das außer mir ist, geschlossen, es wird hier von der sinnlichen Kraft als einer bestimmten auf ein ihr **homogenes** Bestimmendes geschlossen. (...)“ (ebd. S 255)

„Ich finde mich aufgefordert zu einem freyen handeln. Diese Auffoderung ist die versinnlichte Aufgabe sich selbst zu beschränken. Von dieser Auffoderung schließe ich auf ein sie bestimmendes Vernunftwesen außer mir, (...)“ (ebd.)

Dies erweckt den Eindruck als vertrete hier FICHTE einen dogmatischen Realismus. Es ist aber notabene ausdrücklich von der Erscheinungsebene der sinnlichen Handlung die Rede.

Auf der Erscheinungsebene, mit transzendentalen Verstehen dahinter, vermag FICHTE den Leib des anderen (durch die Aufforderung) sogar als sinnliche **Erscheinung** anzuerkennen.

Oben, bei den Voraussetzungsbedingungen der sich anschauenden Freiheit z. B. § 7 (S 82 – 86), § 10 (S 110) oder bereits in der Konkretisierung des reinen Willens in individueller Leiblichkeit § 12 (S 131), § 13 (S 156 – 160), war vom Leib des anderen nicht die Rede. Jetzt kehrt sich die Sicht geradezu um: aus dem transzendental zu denkenden konkreten anderen Ich, einem Du, wird notwendig abgeleitet, dass der andere „als ein **materieller** beschränkter Körper“ (ebd. S 255) erscheint. „Mein Denken des vernünftigen Wesens außer mir, ist sinnlich, ich denke daher einen solchen Körper nicht blos, sondern ich realisiere ihn, in der sinnlichen Anschauung, (...)“ (ebd.)

Solche Sätze können richtig eingeordnet werden, wenn die Faktizitätsgenese des Bewusstseins nicht mehr den Möglichkeitsbedingungen nach im Handeln angeschaut wird, sondern bereits den Wirklichkeitsbedingungen nach in der konkreten Ordination eines Könnens, Entscheidens und Tuns. Erst auf der Ebene der Konkretion und Applikation der analysierten Verstehensbedingungen sind solche „realistischen“ Schlüsse erlaubt. Die Ebene der Phänomenologie der Begriffsformen auf die jeweils neuen Inhalte einer Idee hin ist bewusst eingenommen, wobei im Hintergrund aber der transzendente Verstehensbegriff des Wissens der Möglichkeit nach vorhanden bleibt. Die Standpunktreflexion der realistischen Denkweise ist gerechtfertigt – weil transzendental motiviert. Die durch die Interpersonalität eingetretene Modifikation der Freiheit erlaubt diese „realistische“ Redeweise.

Es kommt zu Kurzfassungen der Leib-Seele-Einheit (vgl. ebd. S 256 – 257), zu einer Naturphilosophie der Wahrnehmung der sinnlichen Natur (ebd. S 257), zur sinnlichen Anschauung der „**Articulation**“ (ebd. S 258).

„Wir sehen uns einmahl um wo wir stehen: Wir giengen zu Anfang des gegenwärtigen S. davon aus. Es müßten die beyden äusersten Glieder in unserer Synthesis, das Reich vernünftiger Wesen in der idealen Reyhe, u. die todte für se bestehende Natur in der realen Reyhe, durch einander wechselseitige bestimmt seyn. Weil beyde in einem Bewußtseyn vor kommen; so muß das Reich vernünftiger Wesen durch die Natur u. umgekehrt die Natur durch das Reich vernünftiger Wesen, erblickt werden. Wie das Reich vernünftiger Wesen durch die Natur erblickt werde, hat sich gezeigt, das vernünftige Wesen erscheint selbst als Theil der Natur u. als **PRODUCT** derselben und umgekehrt. Ist etwa auch die Natur durch unsere **GENERATION** näher be Recine stimmt worden? Ganz sicher, denn wir haben gefunden daß nun besondere Natur Objekte erscheinen, da vorher die ganze Natur erschien als ein Ganzes, als ein Nicht-Ich. Jezt erscheint sie, als ein System von einzelnen abgesonderten Ganzen u. als solches erscheint sie uns weil wir vernünftig sinnliche Wesen außer uns annehmen müßen.“ (ebd. S 258)

Es sind dies wichtige Schlussfolgerungen für eine Naturphilosophie, insofern die sinnliche Natur, d. h. das stehende Objekt, nur durch die interpersonale Welt, dem „stehenden Subjekt“, angeschaut wird, in notwendiger transzendentaler Einheit des einen Erkenntnisaktes.

Weil aber die interpersonale Welt aufeinander (frei) wirken können muss – nach der Synthesis der Aufforderung gedacht – muss es ebenso, so jetzt der Schluss, ebenso eine organische, aufeinander, in zweckhafter Wechselwirkung stehende, sinnliche Natur geben. Es folgt eine Beschreibung der deshalb **notwendigen** Organisation der sinnlichen Natur als Einheit (vgl. ebd. S 259). (Wie schlampig ist hier die Redeweise der sog. Evolutionstheorie, die von „zufälligen“ Abläufen spricht.)³⁰

Die Sinnenwelt ist ein „**Analogon der Freyheit, das heist: Es kommt in sie der Begriff eines erschaffens. Es ist aber nicht wirkliche Freyheit, denn es ist eine Erschaffen nach bestimmten vesten Regeln.**“ (ebd. S 259).

„Wir sind von der idealen Reyhe, von der Vernunft Maße ausgegangen, u. sind unvermerkt, von der Bestimmung der Vernunft außer uns, zu dem realen, zu der Bestimmung der Sinnenwelt außer uns gelangt.“ (ebd. S 259.260)

Die Vernunftwesen unter sich stehen in ihrem Wesen in einer Wechselwirkung, die sinnliche Natur steht in Wechselwirkung, und beide System wiederum stehen durch den „articulierten Leibe“ in Wechselwirkung. (ebd. S 260)

Die ganz am Anfang gestellte Frage, wie der Bedingung der Möglichkeit nach ein Bewusstsein möglich gedacht werden kann, ist für FICHTE hier im Sinne eines empirischen Bewusstseins beantwortet. Es ist die angeschaute Synthesis eines wirklichen Bewusstseins in einer sinnlichen Welt mittels interpersonaler Aufforderung.

³⁰ Es ist ja paradox, dass gerade in der **Rede** von der **Zufälligkeit** der Entstehung des Weltalls, des Lebens, der Arten, des Menschen, worin anscheinend keine Intention und Absicht erkennbar ist, projektiv eine ideale Zeitreihe und ideale Zwecksetzung mitgedacht werden muss, sonst könnte eine Entwicklung oder Evolution oder Entstehung auf diesen Punkt hin nicht gedacht werden. Nachträglich wird dann alles zu einer „Evolution“ an sich uminterpretiert, zu einem „zufälligen“ Prozess. Wenn z. B. im mikrobiologischen Bereich von Mutationen in den Gen-Codierungen die Rede ist, so muss eine Substanz postuliert werden, die sich verändert, aber auch dauernd ist. Der Zweck des Überleben-Wollens und die verschiedenen Anpassungsleistungen verlangen projektiv eine Zukunftsvorstellung, sonst könnte Selektion und Mutation nicht gedacht werden.

§ 19

28) In § 19 geht es nochmals um eine Zusammenschau einer möglichen Naturphilosophie, den Leib des Vernunftwesens und die gesamte Natur in anthropischer Perspektive. Wie der artikulierte Leib letztlich zweckbestimmt ist, Interpersonalität zu ermöglichen in freier Aufforderung, so ist das Universum und die Pflanzen- und Tierwelt zweckbestimmt, das Vernunftwesen „Mensch“ hervorzubringen. (ebd. S 210-261)³¹

In der folgenden „Deduktion der Eintheilung der Wissenschaftslehre“ (ebd. S 262 – 266) kommen nochmals grundlegende Begriffe, die sich durch die ganzen spätern Wln ziehen. Es geht um die „Bestimmung des gefundenen durch alle Denkgesetze hindurch, (das) ist die besondere **Wiss:Lehre der Theorie oder die Wissenschaftslehre der Erkenntniß**“ (ebd. S 262)

Dies ergibt den Erkenntnisakt aufgeschlüsselt auf ein sinnliches Objekt Natur und sinnliches Subjekt anderer Personen, vermittelt durch die Freiheit der Aufforderung. (vgl. ebd. S 262 – 263). Da in dieser Theorie des Faktizität des Bewusstseins die Praxis des Handelns auf eine Bestimmbarkeit hin stets mitgesehen werden muss, kommt man von selbst auch zu einer „Ethic“ (ebd. S 263).

Die Beschreibung der Möglichkeit einer Ethik und Moralität führt von selbst zur Etablierung eine Rechtsordnung, einer „juridischen Welt“ (ebd. S 264). Inwiefern Legalität und Moralität synthetisch zusammenhängen, wird kurz angedeutet (ebd.). Schließlich wird von einer Verwandtschaft von „RechtsLehre“ und „Religion Philosophie“ als „Philosophie der Postulate“ gesprochen. (ebd.)

Ich will das so interpretieren: Mit Postulaten sind totale und universelle Zwecksetzungen gemeint, die in und aus Vernunftprinzipien abgeleitet und gerechtfertigt werden können. Ergo müssen diese Postulate dem Bereich einer materialen Bestimmbarkeit des durch sich selbst bestimmten „reinen Willens“ zugesprochen werden, nicht dem „stehenden Subjekt“ in einer Rechtsordnung. Postulat bleibt, dass diese Rechtsordnung so ideal wie möglich sein soll, damit fällt aber dieser Begriff des Subjekts in den Bereich der Bestimmbarkeit eines „dynamischen Subjekts“, d. h. Legalität bleibt eine selbstständige Form des Individuums, bleibt aber auch zurückgebunden auf die Moralität. (Siehe andere Blogs von mir.)

Ich sehe mich unmittelbar in den nächsten Ausführungen bestätigt:

„Es giebt ein Postulat der Theorie an das practische. Mehrere freye INDIVIDUEN sollen in Ordnung gehalten werden, sie sollen mit einander in ruhigem Verhältniß stehen, so postulirt die Theorie wie an die **Vernunft so an die Freyheit**. Und hiedurch bekommen wir die Rechts Lehre.

Umgekehrt giebt es auch ein Postulat des practischen an die Theorie. Die Sinnenwelt soll sich unter den Zweck der Vernunft fügen. Dieses ist das Postulat der Religion, (sc. als antizipatorischen Erfahrung der Erfüllung in einem dynamisches Objekt) und dieses postulat als solches abzuleiten und zu erklären ist Wissenschaftslehre, allein die Anwendung desselben im Leben[,] die Erzeugung der religiösen Gesinnungen in uns selbst, und durch uns in vernünftigen Wesen außer uns ist nicht Wissenschaftslehre, sondern ein pragmatischer Theil der Philosophie und gehört zur **PAEDAGOGIC im höchsten Sinne des Worts.**“ (ebd. S 265)

Sehr interessant unterscheidet hier FICHTE noch die „Aesthetic“ (ebd. S 265), „welche noch zur Philosophie gehört“ (ebd.) Sie steht auf dem „**transzendentalen** Gesichtspunkt“ (ebd. S 265) „und sieht auf den gemeinen Gesichtspunct herab.“

Ich sehe das in gewissem Sinne als diesen fünften Standpunkt bzw. fünften Bereich der Zusammenfassung der idealen und realen Tätigkeit an, wenn die Prinzipien auf die concreta

31 „Das Thier ist da, um den freien Geist in der Sinnenwelt zu tragen, und mit ihr zu verbinden.“ (NATURRECHT, GAI, 3, 381).

bezogen werden sollen - wozu man zweifellos kreativ und schöpferisch sein muss. (Diese *ars inveniendi* und *ars demonstrandi* hat FICHTE wiederholt für sein Philosophieren und für alle seine Tätigkeiten in Anspruch genommen. Man lese seine Biographie, wie sich dies zeigte im alltäglichen Leben der Musik, der Literatur, des Sports u. v. m.)

Es folgen noch weitere Ausführungen zur Ästhetik, der Unterschied zur Form einer Wissenschaft, der Unterschied zur Ethik, und schließlich nochmals die Notwendigkeit der Ästhetik, um sich „zu dem **transzendentalen** Gesichtspuncte“ zu erheben. (ebd. S 270)

Schluss

Die GWL und die WLnM legen den Voraussetzungenzusammenhang zu den späteren materialen Disziplinen der WL wie Naturphilosophie, Religion, Gesellschaft, Sittenlehre, Geschichte u. a. Disziplinen frei. Der Zweckbegriff kommt da wie dort in vielen Variationen vor, als sinnlicher Zweckbegriff, als geistiger Akt, durch den der sittliche Wert auf die konkrete Interperson bezogen wird, als religiöser Zweck, als moralischer Zweck. Er ist immer ein intentionaler Entwurf im Sich-Bilden des Bewusstseins und in jeder konkreten Erfahrung im Spiel. Soll ein Gefühl, eine ganze Erfahrung begriffen werden (gebildet werden), so muss diesem Bilden und Begreifen ein Zweckbegriff vorausgehen, wonach es so angemessen wie möglich der Idee nach begrifflich durchdrungen und dem Sinn nach realisiert wird. Wird ein Bild, eine Erfahrung, in seiner Idee begrifflich verstanden, so kann es durch diese Idee und durch den höheren Sinn realisiert werden, d. h., geöffnet werden zu einem intentionalen Verstehen. Ist damit jedes Gefühl, jede Erfahrung schon intentional-zweckhaft, werthaft besetzt, wenn es (wirklich) realisiert wird?

„Als Zweck wird ein Reales gedacht, das in einer bestimmten Weise Wert verwirklicht. Ein solches Reales kann *nur gedacht*, es kann aber auch wirklich sein. Wir setzen uns nur gedanklich Zwecke; aber es gibt auch Wirklichkeiten, die realisierte Zwecke darstellen. Als Zweck ist eine Realität nur etwas, wenn sie nicht nur bloß faktisch, sondern auch willensintentional konstituiert ist.“³²

Die höchste Sinnrealisierung (Freiheitsrealisierung) und werthafte Besetzung der Realität zu erreichen, verlangt eine gewisse Bildobjektivierung in der Form der Affirmation von Sein und Wahrheit.

Diese Affirmationsordnung zeigt sich dabei als Sein und Wahrheit, evidiert in der Konkretion des Ichs, seines Wesens und der Liebe zu einem Du.

Schließlich verlangt diese Evidenzordnung einer gewissen Ordination im Gefühl, im Urteil und in der Relation zu einem Wir. Ich verweise hier auf J. Widmann.³³

Das Du in Liebe zu erreichen verlangt eine sinnliche Vermittlung, welche Vermittlung großteils in der WLnM ja dargelegt ist, verlangt eine geistige Vermittlung in einem wahrheitsgemäßen Urteil, was deutlich ebenfalls anklingt im Begriff der „Aufforderung“, verlangt schließlich eine Relation zu einer Pluralität von Personen, rudimentär angezeigt, und der Zweckbegriff als reiner Wille dargelegt, verweist auf den Begriff einer positiven Offenbarung. Das Sich-Bilden vollendet sich in einem freien Nachbilden, was so viel heißt, in Relation zu einem Ur-Bild der ERSCHEINUNG.

Ich darf schließen mit einem bereits in § 13 gefundenen Resultat: „(...) Wir fanden daß der reine Wille und ursprüngliche Zweckbegriff EINS u. dasselbe seyen. Allein dadurch haben wir bloß einen Zweck überhaupt aber noch keinen sinnlichen – er ist noch nicht versinnlicht. Es ist noch die Frage zu beantworten übrig: wie bezieht sich nun der ursprüngliche Zweckbegriff od:

32 R. Lauth, ebd. S 57.

33 Diese über die WLnM hinausgehende zusammenfassende Schau der Grundprinzipien des Wissens, das ist nicht meine Erfindung. Siehe dazu die detaillierte Begründung und Darstellung bei J. Widmann, a. a. O., seine Schema ebd. S 288 - 290.

der REINE Wille auf die Sinnenwelt.“ (ebd. § 13 S 146)

© Franz Strasser, 25. 11. 2020